

NEUSTÄDTER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Ausgabe 1 | 2024

www.neustadt-sachsen.de/amsblatt



Alles Gute
liegt nah

NEUSTADT

IN SACHSEN

Ortsteile | Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Nieder- und Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf und Rugiswalde



Fischteiche Anbau, © Jens Vogelt

Alles Gute, Glück und Gesundheit
fürs neue Jahr 2024



Tag der offenen Tür und 14. Ausbildungsmesse

13. Januar 2024 | 09:00 bis 12:00 Uhr

Friedrich-Schiller-Oberschule Neustadt in Sachsen

4

Neujahrsgrüße des
Bürgermeisters
Peter Mühle

9

Erinnerung Antrag für
den Kinder- und
Jugendzuschuss

9

Jahresrückblick 2023
Thema Stadtrat
und Stadtverwaltung



SPEZIALITÄTENWOCHEN:
Griechenland –
Eínai nóstimo



7. Februar
bis
2. März
2024



GÖTZINGER HÖHE
Neustädter Berggasthöfe

Tischreservierung: 0 35 96 / 50 900 30
www.goetzinger-hoehe.de

SPEZIALITÄTENWOCHEN:
Schnitzel
in Variation

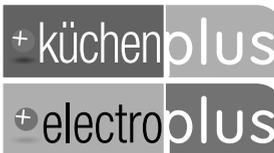


23. Februar
bis
25. März
2024



UNGERBERG
Neustädter Berggasthöfe

Tischreservierung: 0 35 96 / 50 95 33
www.ungerberg.de



seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

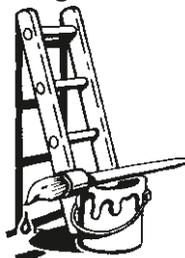
Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda



Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter

Fachgerecht • Zuverlässig • Preiswert



Malermeister

Renée Pilz

Polenztalstraße 84
01844 Neustadt/OT Polenz
Tel. 0 35 96/5 09 01 90
Fax 0 35 96/9 38 96 75
Funk 01 72/7 95 66 72

Maler-, Tapezier- und Fußbodenlegearbeiten, Fassadengestaltung,
kleinere Gerüstbau- und Trockenbauarbeiten

*Wir wünschen allen ein gesundes
und glückliches neues Jahr.*

Parfümerie & Foto

Inh. Angela Pietsch

Markt 21 · Neustadt · Tel. 0 35 96/50 20 94

**Pass- und Bewerbungsbilder
sofort zum Mitnehmen.**

Bademoden, Bademäntel für Erwachsene und Kinder
Kosmetikprodukte der Firma Charlotte Meentzen
Viele Geschenke für Geburtstage oder andere Anlässe.

Isolieren Sie die Zahlen!

4		2	3		8			
3	1		7					4
6				9	5			
		5				2		
9	2						3	4
		8				1		
			8	4				2
	7				9		8	6
			6		2	5		3

ÖFFNUNGSZEITEN UND TERMINE

RATHAUS

Dienstag/Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags, nach telefonischer Anmeldung unter 569201

Rathaus (Fax 03596 569280)

Hauptamt 03596 569202
Amt Finanzen (Stadtkasse) 03596 569222
Meldeamt 03596 569233/237
Standesamt 03596 569234
Ordnungsamt 03596 569230
Amt Stadtentwicklung/Bauwesen 03596 569260

www.neustadt-sachsen.de

E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de

Ordnungsamt - Städtischer Bauhof

Berthelsdorfer Str. 41, Montag - Freitag von 07:00 - 09:00 Uhr
Tel. 502247, Fax 602581, E-Mail: bauhof@neustadt-sachsen.de

Nächste Sitzungstermine

Technischer Ausschuss 06.02.2024
Verwaltungsausschuss 08.02.2024
Stadtrat 24.01.2024

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

SOZIALES Rathaus, Markt 1 03596 569231

Informationen zu den Sprechstunden im Bürgerbüro (Markt 24) erhalten Sie unter o. g. Telefonnummer bzw. per E-Mail unter soziales@neustadt-sachsen.de. Eine Übersicht der sozialen Beratungsstellen finden Sie unter www.neustadt-sachsen.de

FRIEDENSRICHTER

01.02.2024 sowie nach tel. Vereinbarung ab 17:00 Uhr unter 0170 7310947, Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen
E-Mail: friedensrichter@neustadt-sachsen.de

STADTBIBLIOTHEK

Goethestraße 2 03596 604170

Montag 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zur Info über den Medienbestand und für Vorbestellungen können Sie den Online-Ausleihservice unter <https://neustadt.bbopac.de> nutzen.

STADTMUSEUM

Anfragen unter 03596 505506
bzw. per E-Mail stadtmuseum@neustadt-sachsen.de

STADTMANAGEMENT

Bahnhofstraße 3 03596 5096488
bzw. unter stadtmanagement@neustadt-sachsen.de

TOURISMUS-SERVICEZENTRUM

Johann-Sebastian-Bach-Straße 15 03596 501516

Montag/Dienstag und
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
touristinfo@neustadthalle.de, www.touristinfo-neustadt.de

POLIZEI

01855 Sebnitz, Finkenbergstraße 13a 035971 850

WÄSCHEMANGEL

Langburkersdorf/Hofmühle unter Tel. 03596 502645
Anmeldung/Wäscheannahme Dienstag 10:00 - 14:00 Uhr
Niederrottendorf unter Tel. 0160 8699854 oder 03596 604590

WERTSTOFFHOF

Werner-von-Siemens-Straße 20 0351 40404567
Montag/Mittwoch/Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
und Sonnabend 08:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

(ohne Gewähr)

Bundeseinheitliche kostenlose Rufnummer für den kassenärztlichen Notdienst 116117
Rettungsleitstelle Dresden 0351 501210

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 09:00 bis 11:00 Uhr, in dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten über den ärztlichen Bereitschaftsdienst

13./14.01.2024
DS Diener 035971 801515
01855 Sebnitz, Baudenweg 1

20./21.01.2024
Dr. Franke 03596 602096
01844 Neustadt in Sachsen, Rosengasse 3

APOTHEKEN-NOTBEREITSCHAFT

Zusätzlich sind u. g. Apotheken von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages dienstbereit, Infos unter Tel. 0351 501210 bzw. www.apotheken.de oder www.aponet.de.

14.01.2024
Stadt-Apotheke Neustadt in Sachsen 03596 503075
01844 Neustadt in Sachsen
Dresdner Straße 2

21.01.2024
Spitzweg-Apotheke 03596 602030
01844 Neustadt in Sachsen
Dresdner Straße 71

HAVARIE-BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (Abwasser)
Neustadt 03596 501434 0175 5215749
Sebnitz 035971 56775 0175 1672878

Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH (WWGN) und Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN)

Obergraben 1 Notruf 0172 6300798

ENSO-Störungsrufnummern

Erdgas 0351 50178880 Strom 0351 50178881
ENSO-Service Nummer 0800 6686868
service@enso.de, www.enso.de

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

035023 51610

TIERÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

unter www.landratsamt-pirna.de oder www.tierarzt-stolpen.de
Kleintier-Notfallservice nach tel. Anmeldung unter 035973 2830
(wochentags 08:00 - 21:00 Uhr, samstags 08:00 - 17:00 Uhr)

Auf ein gutes Jahr 2024!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das noch junge Jahr 2024 Glück, Erfolg, Frieden, Zusammenhalt, Frohsinn und vor allem Gesundheit. Mögen Sie Ihre gesteckten Ziele alle erreichen und ein freudvolles Jahr erleben.

Zum Jahreswechsel erreichten unsere Verwaltung wieder zahlreiche Weihnachtsgrüße und gute Wünsche für das Jahr 2024. Dafür bedanke ich mich, auch im Namen meiner Verwaltung, ganz herzlich.

Für unsere Stadt bedeutet der Jahreswechsel den Start mit einem bereits genehmigten, dem zweiten Teil des Doppelhaushaltes 2023/2024, so dass auf der Agenda stehende Projekte ohne Zeitverzug angegangen werden können.

Hier seien stellvertretend genannt:

- die Fortführung des begonnenen Breitbandausbaus
- die Fortführung von Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gehwegen und Straßen
- die Umsetzung von weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen (u. a. Wachewiese sowie in den Ortsteilen)
- der Bau der Linksabbiegespur in das Gewerbegebiet „Am Fuchsberg“ an der Ortsumfahrung Berthelsdorf (Maßnahme des Landesamtes für Straßenbau Verkehr)
- die Fertigstellung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Krumhermsdorf
- die Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Innenstadtbelebung
- die Fortführung der Planung zur Neugestaltung des Gebietes „Neustadt West“.

Auch im Jahr 2024 ist der Veranstaltungskalender bereits gut gefüllt. Vielfältige Sportveranstaltungen, Events unserer Vereine oder auch der Kultursommer 2024 laden wieder zu einer regen Beteiligung ein. Ein besonderer Höhepunkt wird im August das 175. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt mit vielen Veranstaltungen und einem großen Festumzug sein. Hier treffen sich auch die Feuerwehren mit dem Namen Neustadt aus ganz Europa in unserem Neustadt in Sachsen.

Ich freue mich auf unser gemeinsames Engagement für unsere Heimatstadt.

Mit herzlichen Grüßen Ihr Bürgermeister




© P. Ziegler

AMTLICHES

Aus der Stadtratssitzung im Dezember

In der 54. Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

SR-23-359

Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Neustadt in Sachsen für die Durchführung der Stadtratswahl am 9. Juni 2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen wählt gemäß § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) für die Durchführung der Stadtratswahl am 9. Juni 2024 folgende Bürger/innen und Stadtbedienstete in den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Neustadt in Sachsen:

Vorsitzende

Petra Schlenker
(Bürgerin)

1. Beisitzerin

Anja Rothe
(Stadtbedienstete)

Stellvertreterin

Anja Schneider
(Stadtbedienstete)

Stellvertreterin

Sarina Mann
(Stadtbedienstete)

2. Beisitzer

Roland Boschütz
(Bürger)

3. Beisitzerin

Steffi Milantzkis
(Bürgerin)

Stellvertreterin

Martina Herrmann
(Bürgerin)

Stellvertreter

Holger Kirst
(Stadtbediensteter)

SR-23-365

Ertüchtigung der IT-Sicherheit in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt: Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe für Sophos-Produkte als Ersatzbeschaffung vorhandener Hard- und Software sowie zur Weiterentwicklung einer neuen ganzheitlichen Sicherheitsstruktur für die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen und den Schulen

bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 145.200,00 EUR an die Firma F2 ARIG-IT Sebnitz GmbH, Walther-Wolf-Straße 1, 01855 Sebnitz, bevollmächtigt.

SR-23-366

Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung von Hardware und Softwarelizenzen

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen bestätigt für die notwendige Ersatzbeschaffung von Hardware sowie die notwendige Erweiterung, Verlängerung und Neubeschaffung von Softwarelizenzen der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 84.000 EUR. Der Beschluss dient ausschließlich der Sicherstellung und Ordnung der finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2023. Es ist damit noch keine Ermächtigung für die Auftragsvergabe verbunden.

SR-23-358

Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Stadt Neustadt in Sachsen

Zur Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 der SächsGemO für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Stadt Neustadt in Sachsen wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, bestimmt. Die Auftragssummen für die Prüfung der Jahresabschlüsse belaufen sich einschließlich Nebenkosten und gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit unterstellt 19 %) auf:

Jahresabschluss	Nettobetrag einschl. Nebenkosten in EUR	Umsatzsteuer 19 % in EUR	Gesamthonorar brutto in EUR
2021	11.500,00	2.185,00	13.685,00
2022	11.500,00	2.185,00	13.685,00
2023	12.000,00	2.280,00	14.280,00

Der Prüfungsumfang beinhaltet gemäß § 106 Absatz 1 SächsGemO auch die Kassenprüfung der Stadt Neustadt in Sachsen.

SR-23-363

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer für die Stadt Neustadt in Sachsen wird zugestimmt.

SR-23-360

Neufassung des Beschlusses über die Festsetzung des An- und Verkaufspreises von Verkehrsflächen

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister wird im Zusammenhang mit Straßenschlussvermessungen und Teilungsvermessungen an öffentlich gewidmeten oder öffentlich noch zu widmenden Straßen und Wegen bevollmächtigt, die dabei entstehenden Teilflächen zu veräußern oder zu erwerben. Diese Teilflächen müssen im Regelfall unbebaut sein und im unmittelbaren Zusammenhang mit den ehemaligen, vorhandenen oder künftigen Verkehrsflächen stehen. Teilüberbauungen der v. g. Teilflächen mit Bauwerksteilen, welche vor 1990 errichtet wurden, fallen ebenfalls unter die vorstehende Regelung. Die Höhe der Kaufpreise für Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzte private Grundstücke wird im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFIBerG) bestimmt. Danach beträgt der Kaufpreis 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage gelegenen unbebauten Grundstückes. Hierbei sieht das VerkFIBerG eine Untergrenze von 0,10 EUR/qm und eine Obergrenze von 10,00 EUR/qm bei Gemeinden mit mehr als 10.000 bis 100.000 Einwohnern vor. Die jeweiligen festgelegten Bodenrichtwerte sind den beschlossenen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu entnehmen. Für die Ausnahmefreiheit der Verkäufe gemäß § 90 Abs. (1), (2) und (3) Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten die in der Hauptsatzung der Stadt

Neustadt in Sachsen festgeschriebenen Grundsätze und sind dementsprechend anzuwenden. Der Bürgermeister wird bei dem Vorliegen der v. g. Voraussetzungen zur Abgabe von Vollwertigkeitsbescheinigungen in Form des § 29 Abs. 3 Grundbuchordnung bevollmächtigt. Auf Grund der im Juni 2022 beschlossenen und veröffentlichten Bodenrichtwerte mit Stand 1. Januar 2022 sind die in der Anlage zum Beschluss dargestellten Bodenpreise in Abhängigkeit der örtlichen Lage für den Kauf und Verkauf von Verkehrsflächen anzusetzen und entsprechende Kauf- und Tauschvereinbarungen abzuschließen. Die Neufassung der An- und Verkaufspreise von Verkehrsflächen soll ab dem 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 für alle in diesem Zeitraum abzuschließenden Vereinbarungen gelten. Maßgebend hierfür ist der Zeitpunkt der Notarbeauftragung. Aufgrund der Veräußerung der Verkehrsflächen zu einem Bodenpreis von 20 % des zu Grunde gelegten Bodenrichtwertes ist zur Verhinderung von Spekulationsgeschäften eine 10-jährige Mehrerlösklausel für den Fall der Weiterveräußerung der Verkehrsflächen zu Gunsten der Stadt Neustadt in Sachsen zu vereinbaren. Bereits vor dem 1. Januar 2024 abgeschlossene Vereinbarungen behalten für ihre Umsetzung mit den darin vereinbarten Bodenpreisen bis zum 31. Dezember 2024 ihre Gültigkeit.

Zum Beschluss SR-23-363

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Neustadt in Sachsen (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24.08.2000 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), in der jeweils gültigen Fassung, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 20. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Neustadt in Sachsen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von über drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Neustadt in Sachsen. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist. Der Nachweis obliegt dem Halter des Hundes.
- (2) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/ Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland Hundesteuern entrichten. Der Nachweis der Besteuerung obliegt dem Halter des Hundes.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden und von Hunden, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier
4. Staffordshire Bullterrier

Nicht darunter fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von einem Jahr. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres erfolgt die Besteuerung als gefährlicher Hund nach § 6 dieser Satzung. (4) Die Vermutung der Gefährlichkeit kann im Einzelfall widerlegt werden. Hierzu ist der Stadt Neustadt in Sachsen eine entsprechende Entscheidung der Kreispolizeibehörde nach § 1 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vorzulegen.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes in der Stadt Neustadt in Sachsen und deren Ortsteilen.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb bzw. auf seinem Grundstück aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.

Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer einen Hund wenigstens drei Monate gepflegt und untergebracht, auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten von den Haushaltsangehörigen als gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4

Haltung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haften der Eigentümer neben dem Hundehalter als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Beendigung der Hundehaltung gemeldet wird bzw. durch eine tierärztliche Bescheinigung der Tod des Hundes bestätigt wird.

§ 6

Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für die Hundehaltung in der Stadt Neustadt in Sachsen und deren Ortsteilen im Kalenderjahr

für den ersten Hund	60,00 EUR
für den zweiten und jeden weiteren Hund	110,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund nach § 2 Abs. 3	500,00 EUR.

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Hält ein Hundehalter neben steuerbefreiten Hunden (§ 7) und steuerermäßigten Hunden (§ 8) weitere Hunde, so gelten diese als zweite oder weitere Hunde im Sinne von Abs. 1.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Die Steuerbefreiung wird auf Antrag für folgende Sachverhalte gewährt:

1. Blindenführhunde,
2. Hunde, die ausgebildet und erforderlich sind ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechtes,
3. Diensthunde, die in Landes- und Bundesbehörden, im Rettungsdienst und Katastrophenschutz erforderlich sind und eingesetzt werden,
4. Hunde von Forstbediensteten, bestätigten Jagdaufsehern und Jagdausübungsberechtigten mit eigenem Jagdrevier und einem Brauchbarkeitsnachweis, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Herdengebrauchshunde, die in landwirtschaftlichen Betrieben im Haupt- und Nebenerwerb erforderlich sind. Die Weidetierhaltung und Fläche des Betriebes sind mit Bescheid der Tierseuchenkasse und Berufsgenossenschaft nachzuweisen.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Der Hundesteuersatz nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes erforderlich sind und eingesetzt werden.
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, wenn das betroffene Gebäude bzw. die Einöde mehr als 200 m Luftlinie von dem nächsten bewohnten Gebäude entfernt ist. In diesem Fall erfolgt eine Ermäßigung nur für den ersten Hund.
3. Hunde, mit dem Nachweis einer erfolgreich abgelegten Begleithundeprüfung.
4. Hunde von Jagdausübungsberechtigten mit Jagd-Begehungsschein und einem Brauchbarkeitsnachweis, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind.

(2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9

Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres und in den Fällen nach § 5 Abs. 2, die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag gestellt wurde. Nachweise sind bis zum 15. März des laufenden Jahres einzureichen. Sobald Änderungen eintreten, sind diese unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Über eine Steuervergünstigung ist dann neu zu entscheiden.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt oder widerrufen, wenn:

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht,
4. die geforderten Nachweise nicht vorgelegt wurden,
5. die Hundesteuer nach Mahnung nicht beglichen wird.

§ 10

Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf für mehrere Jahre gilt.

(2) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am 1. Juli des Jahres fällig. Auf Antrag kann die Hundesteuer in Teilbeträgen entrichtet werden. Der Antrag ist bis spätestens zum 15. März des laufenden Jahres bei der Stadt Neustadt in Sachsen zu stellen.

(3) Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig

(4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Die überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 11 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach Zuzug unter Nachweis der Rasse, des Geschlechts, des Wurfdatums, der Farbe und Chip-Nummer der Stadt Neustadt in Sachsen anzuzeigen. Der Nachweis obliegt dem Halter des Hundes.

Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, bei Anmeldung eines vermutet gefährlichen Hundes bzw. Mischlingshundes die Kreispolizeibehörde zu informieren.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt Neustadt in Sachsen innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Versäumt der Hundehalter diese Frist und kann über die Beendigung keinen Nachweis führen, kann die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonates erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung zur Veranlagung der Hundesteuer nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt endet, an dem die Steuerpflicht beginnt.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

(6) Endet die Hundehaltung durch Wegzug des Hundehalters aus dem Gebiet der Stadt Neustadt in Sachsen, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 die neue Wohnanschrift des Hundehalters anzugeben.

(7) Endet die Hundehaltung durch Tod des Hundehalters, so ist durch Verwandte, Erben oder sonstige Personen die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 12 Steueraufsicht

(1) Für jeden angemeldeten steuerpflichtigen Hund wird eine Hundemarke ausgegeben. Geht die Marke verloren, muss der Hundehalter eine neue Hundemarke erwerben. Hierfür werden Verwaltungskosten in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

Sind durch Beschädigungen die Angaben nicht mehr lesbar oder kann die Hundemarke nicht mehr am Halsband angebracht werden, erhält der Hundehalter bei Vorlage der defekten Marke kostenfrei eine neue Hundemarke.

Steuerbefreite Hunde erhalten ihre Hundemarke, sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen Hunde außerhalb seines befriedeten Besitztums oder seiner Wohnung mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke versehen.

(3) Bis zur Ausgabe neuer Hundemarken behalten die bisherigen Marken ihre Gültigkeit.

§ 13 Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig nach § 6 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Meldepflicht nach § 11 dieser Satzung nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt,

2. Hunde, die unter den Anwendungsbereich des GefHundG fallen, nicht als solche steuerlich anzeigt,
3. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundemarke am Halsband des Hundes nach § 12 Abs. 2 nicht nachkommt.

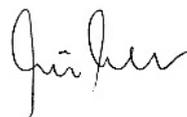
(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Neustadt in Sachsen vom 17. Oktober 2014 mit der 1. Änderung vom 26. Februar 2015 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 21. Dezember 2023



Mühle
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zum Beschluss SR-23-352 aus der Stadtratssitzung vom 23. November 2023

Satzung über die Erhebung von Gebühren für kulturelle und museale Leistungen

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch den Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 23. November 2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für kulturelle und museale Leistungen beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung, Geltungsbereich

Im Rahmen dieser Satzung ist jeder berechtigt an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Stadt Neustadt in Sachsen erhebt für die Inanspruchnahme von kulturellen und musealen Leistungen Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Benutzer der kulturellen und musealen Leistung, bei minderjährigen Benutzern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen. Sie ist sofort fällig.

§ 4**Gebühren**

Für die Inanspruchnahme der kulturellen und musealen Leistungen wird eine Gebühr gemäß Anlage 1 dieser Satzung erhoben.

§ 5**Steuerliche Auswirkungen**

Die Gebühren sind nach § 4 Nr. 20 a Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

§ 6**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt in Sachsen, 4. Januar 2024



Mühle
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für kulturelle und museale Leistungen vom 23.11.2023**Gebührenverzeichnis**

Leistungen nach § 4 Nr. 20a UStG	Gebühr
1. Eintritt zu Veranstaltungen	
	gesonderte Entgelte in Abhängigkeit des Kostenaufwandes

Leistungen nach § 4 Nr. 20a UStG	Gebühr
2. Führungen/museumspädagogische Programme	
Schüler/Kinder im Klassen- oder Gruppenverband	gesonderte Entgelte in Abhängigkeit des Kostenaufwandes
Begleitpersonen der Kindergruppen	frei
Projekte, Workshops	gesonderte Entgelte in Abhängigkeit des Kostenaufwandes
Stadtführungen	gesonderte Entgelte in Abhängigkeit des Kostenaufwandes
3. weitere Dienstleistungen	
Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten, Fotografien für private und kommerzielle Zwecke	20,00 EUR je angefangene halbe Arbeitsstunde

Stadtratssitzung

am Mittwoch, dem 24. Januar 2024, um 18:30 Uhr, in der Neustadthalle - Götzinger Saal, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen

Vorläufige Tagesordnung

(Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang in Neustadt in Sachsen und den Ortsteilen sowie im Internet bekannt gegeben)

- 1 Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Fragestunde der Stadträte
- 4 Fragestunde der Einwohner
- 5 SR-24-361
Bestätigung des Entwurfes zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen 2023
- 6 IV-24-058
Wichtige Termine für die Wahl des Stadtrates in der Stadt Neustadt in Sachsen am 9. Juni 2024

Die Unterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung können im Bürgerinformationssystem unter dem Link www.ratsinfo-online.de/neustadt-sachsen-bi/ eingesehen werden.

Zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung sind interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Mühle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 für die Stadt Neustadt in Sachsen**

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S245) geändert worden ist, macht die Stadt Neustadt in Sachsen Folgendes bekannt:

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn

ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren gemäß § 42 Grundsteuergesetz erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer gemäß § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird verzichtet, soweit in der Besteuerungsgrundlage seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, der Stadt Neustadt in Sachsen Änderungen in Bezug auf Eigentumsverhältnisse, Wohnfläche oder Ausstattung eigenständig mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen einzulegen.

Neustadt in Sachsen, den 10. Januar 2024



Mühle
Bürgermeister



Erinnerung für Antrag Kinder- und Jugendzuschuss

In der Richtlinie über die Gewährung freiwilliger Zuwendungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vom 22.11.2012 ist festgelegt, dass Vereine, die den o. g. Zuschuss in Anspruch nehmen wollen, jährlich zum 10.01. das Bestandsverzeichnis mit gesonderter Ausweisung der Kinder und Jugendlichen und deren aktuellen Angaben zu Hauptwohnsitz und Geburtsdatum bei der Stadtverwaltung abgeben müssen.

Gleiches gilt auch für alle anderen Punkte der Richtlinie, die auf der Homepage der Stadt Neustadt unter www.neustadt-sachsen.de unter der Rubrik Vereine veröffentlicht ist.

Wir möchten Sie nochmals erinnern, Ihre Anträge umgehend, spätestens bis zum **19.01.2024**, einzureichen.

Bitte senden Sie die Unterlagen an die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, Informationen und Rückfragen unter der Telefonnummer 03596 569246 oder per E-Mail unter sport.vereine@neustadt-sachsen.de.

Sachgebiet Kultur und Vereine

Jahresrückblick 2023

In den vergangenen Jahren wurde der Jahresrückblick aus den einzelnen Amtsblättern in Wort und Bild erstellt. Der Rückblick über das Jahr 2023 soll erstmals Informationen enthalten, die noch nicht veröffentlicht wurden. In den nächsten vier Amtsblättern werden Ihnen verschiedene Themen der einzelnen Ämter aufgezeigt. Den Beginn dazu macht das Hauptamt, welches einen Rückblick über den Stadtrat und die Verwaltung im Jahr 2023 gibt.

Der Stadtrat im Jahr 2023

Der Stadtrat, der die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt ist, legt die Grundsätze für die Verwaltung fest, fasst Beschlüsse und überwacht den Vollzug dieser. Im Jahr 2023 setzte sich der Stadtrat, wie auch die Vorjahre, aus 18 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden zusammen. Somit umfasst das Gremium 19 Stimmberechtigte, davon vier Frauen. Im Stadtrat sind fünf Parteien/Wählervereinigungen vertreten. Es bestehen derzeit drei Fraktionen.

Im Jahr 2023 tagte der Stadtrat insgesamt 13 Mal. Davon traf sich das Gremium zu drei Sondersitzungen. Der Stadtrat fasste in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen 67 Beschlüsse und lehnte acht Beschlussanträge ab.

Als bedeutendste Beschlüsse fasste der Stadtrat im April 2023 nach intensiven Beratungen in den vorangegangenen Monaten die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für die Haushaltsjahre 2023/2024. Im Juni 2023 entschied er mehrheitlich, den öffentlichen Betrieb des Stadtmuseums Neustadt in Sachsen ab dem 1. Oktober 2023 am Standort Malzgasse 7 nicht weiterzuführen und in einen zeitweiligen Ruhestand zu überführen. Im Oktober 2023 erfolgte die Bestätigung des Entwurfes der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen durch den Stadtrat.

Da nicht alle kommunalen Angelegenheiten im Stadtrat ausführlich beraten und diskutiert werden können, gibt es die Möglichkeit Ausschüsse zu bilden. Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Stadträten, die sich mit einem bestimmten Themengebiet beschäftigen. Die Ausschüsse beraten die Beschlussanträge vor und treffen Vorentscheidungen, können aber auch Entscheidungen alleine treffen. In der Stadt Neustadt in Sachsen gibt es einen Technischen Ausschuss und einen Verwaltungsausschuss. Beide Ausschüsse bestehen jeweils aus sechs Stadträten, dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie drei sachkundigen Einwohnern.

Im Jahr 2023 tagten der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss jeweils zehn Mal. Der Technische Ausschuss fasste sieben Beschlüsse und der Verwaltungsausschuss 19.

Der Stadtrat wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die nächste Wahl findet am Sonntag, dem 9. Juni 2024, statt. Wählbar in den Stadtrat sind die Bürger der Stadt. Die erste Sitzung des neugewählten Stadtrates, die konstituierende Sitzung, findet voraussichtlich am 21. August 2024 statt. Neben der öffentlichen Verpflichtung der Stadträte werden in dieser Sitzung der erste und zweite Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss neubesetzt, die sachkundigen Einwohner gewählt sowie die Vertreter der Stadt Neustadt in Sachsen in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften bestimmt.

Die Stadtverwaltung im Jahr 2023

In der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen arbeiten insgesamt 144 Beschäftigte in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen. Die Verwaltung besteht aus vier Ämtern, dem Hauptamt, dem Amt für Finanzen, dem Ordnungsamt/Städtischer Bauhof und dem Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen. Direkt im Rathaus, Markt 1 und Markt 24, arbeiten 35 Frauen und 11 Männer.

Die Aufgaben der Stadtbibliothek und des Stadtmuseums, die ebenfalls zur Verwaltung gehören, werden von sieben Mitarbeiterinnen erfüllt.

Der Städtische Bauhof gehört zum Ordnungsamt. Dort sorgen fünf Mitarbeiterinnen und 17 Mitarbeiter für unser schönes Stadtbild, erledigen die vielfältigsten Aufgaben, angefangen vom Winterdienst bis hin zur Grünlandpflege. Ebenso halten zwei Mitarbeiterinnen und acht Mitarbeiter die städtischen Objekte, wie zum Beispiel das Sportforum, unsere Turnhallen und auch das Rathaus, in Schuss. Für administrative Aufgaben der Feuerwehr sowie als Gerätewarte sind drei Mitarbeiter tätig und sieben Mitarbeiterinnen sorgen für die Ordnung und Sauberkeit in den Feuerwehrgerätehäusern. Ebenfalls ein Teil der Verwaltung sind die Kindertagesstätte Hohwaldbienen, die Horte der Julius-Mißbach-Grundschule sowie der Grundschule Oberottendorf und die Schulsekretariate, wo derzeit 42 Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter stets um das Wohl unserer Kinder bemüht sind.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen -----

AUS DEM STADTLEBEN

Rauhnacht am Gesindehaus - Romantik, Hexentanz und Rituale

Am 30. Dezember 2023 veranstaltete der Festverein „750 Jahre Polenz“ wieder eine Rauhnacht am Gesindehaus. Liebevoll, dem Thema entsprechend, geschmückte Verkaufsstände, kulturelle Einlagen und eine große kulinarische Auswahl luden zum Verweilen ein.



Kleine und große Hexen begeisterten die Gäste nicht nur mit ihren Hexentänzen

Viele Besucher fanden den Weg ins Gesindehaus. Auch für die kleinen Gäste gab es einiges zu erleben. Ein großes Dankeschön geht an den Verein und alle, die daran mit beteiligt waren, mit dieser Veranstaltung das Jahr so geheimnisvoll ausklingen zu lassen.



Die passende Musik zauberte eine besondere Atmosphäre

— Anzeige(n) —

Ein Dankeschön an unsere Verkehrshelfer

Bei jedem Wetter stehen vier Verkehrshelfer unseren Schülern der Julius-Mißbach-Grundschule und der Friedrich-Schiller-Oberschule helfend zur Seite, damit sie sicher in die Schule gelangen. Diese ehrenamtliche Aufgabe beginnt schon früh am Morgen, wenn sich die Kinder auf den Schulweg machen. Sie geben ihnen dabei nicht nur Sicherheit und Schutz, sondern sind auch Vorbild für das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Am 21. Dezember 2023 lud Bürgermeister Peter Mühle die Gruppe zu einem Kaffeetrinken ins Rathaus ein, um sich einmal herzlich für ihr Engagement zu bedanken.

Wir suchen weitere motivierte Personen, die uns bei dieser Aufgabe gern unterstützen möchten. Haben Sie Interesse, jeden Morgen in der Schulzeit unsere Kinder von ca. 06:45 bis 07:30 Uhr zu begleiten? Sie erhalten dafür eine kleine monatliche Aufwandsentschädigung.

Bitte melden Sie sich im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03596 569230. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kostenlose Antragstellung und Beratung der Deutschen Rentenversicherung

Nächste Termine am:

17./31.01., 21.02., 06. und 20.03.2024

im Bürgerbüro, Markt 24

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen, Voranmeldung unter der Telefonnummer 03596 569231 erforderlich, bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen mit.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich, Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail unter versichertenberaterin@bochat.eu.

GLÜCKWÜNSCHE





Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik 1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit

Service ist unsere Stärke!

TIGRA SABO

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517

- Streusalz lose, gesackt 25 kg
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz
- Aushub von Baugruben und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 035973/2850

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr Fax 262 95

KULTURELLES



Vielfältiges DVD-Angebot in der Stadtbibliothek

- „Lassie - Ein neues Abenteuer“ - eine mitreißende Begegnung für die ganze Familie
- „Oppenheimer“ - ein Filmerlebnis mit hochkarätiger Starbesetzung
- „Miraculous. Ladybug & Cat“ - eine Coming-of-Age-Geschichte über Liebe, Mut und die Kraft des eigenen Selbstvertrauens
- „Elemental“ - eine außergewöhnliche Geschichte voller Humor und Emotionen
- „Barbie“ - ein wunderschönes Erlebnis zum Lachen und Entspannen
- „Transformers: Aufstieg der Bestien“ - ein Science Fiction-Film
- „Guardians of the Galaxy: Volume 3“ - eine Comicverfilmung
- „Asterix & Oberix im Reich der Mitte“ - ein guter Unterhaltungsfilm für die ganze Familie
- „The Flash“ - ein Action-Film, Blockbuster
- „Spider-Man: Across the Spider-Verse“ - ein Animationsfilm
- „The Whale“ - ein Drama über die Suche nach Liebe und die Kraft der Vergebung
- „Tar“ - eine faszinierende Geschichte über Lydia Tár, die als erste weibliche Chefdirigentin ein großes deutsches Orchester leitet

Wir wünschen Ihnen ein schönes Lesejahr mit vielen neuen und interessanten Medien aus Ihrer Stadtbibliothek.

Ihre Stadtbibliothek

Klettern im Elbsandsteingebirge - zwischen Tradition und Moderne

Helmut Schulze, selbst Kletterfotograf, nimmt im Vortrag im Schloss Langburkersdorf das Publikum auf eine Zeitreise durch die Epochen des Kletterns und der Kletterfotografie mit. Angefangen bei den ersten überlieferten Kletterfotos, über bekannte Lichtbildner wie Walter Hahn oder Rudolf Kobach, werden im Vortrag aber auch heute fast in Vergessenheit geratene Fotografien und Fotografien vorgestellt.



Berichtet wird über frühe Bildmanipulationen. Es werden auch Fragen gestellt, ob sich bestimmte heutige Einordnungen der sächsischen Klettergeschichte tatsächlich so belegen lassen. Das Hauptaugenmerk des Vortrags liegt bei den historischen Schwarzweißaufnahmen, trotzdem zeigt Helmut Schulze auch das eine oder andere selbst fotografierte Kletter- und Landschaftsfoto.

Die Veranstaltung des Stadtmuseums Neustadt in Sachsen findet am 18. Januar 2024, 19:00 Uhr, Schloss Langburkersdorf, Dammstraße 2, statt. Der Eintritt beträgt wie immer Eintritt 2,00 EUR.

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de

5. Weihnachtsbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Polenz



Am Samstag, den **13.01.2024** laden wir Euch **ab 16 Uhr** recht herzlich an das Feuerwehrgerätehaus auf den Mittelweg in Polenz ein.

Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt es einen Glühwein gratis.

Bei schlechtem Wetter gibt es Unterstellmöglichkeiten.

In diesem Jahr haben wir eine Bastecke für Kinder.

Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden und Kameradinnen der FFW Polenz.

Wir freuen uns auf Euch!

Freiwillige
Feuerwehr Langburkersdorf

WEIHNACHTSBAUM- VERBRENNEN

Gerätehaus Langburkersdorf

14. Januar 2024

15:00 Uhr

Für das leibliche Wohl, sowie Spiel und Spaß für Kinder ist gesorgt.

Weihnachtsbaumverbrennen in Rückersdorf

Hiermit möchten wir Euch wieder zu unserem alljährlichen Weihnachtsbaumverbrennen einladen:

Samstag,
20.01.2024, 17:00 Uhr,
an der Feuerwehr.



Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt
 Weihnachtsbaum bitte nicht vergessen!!!

Euer Verein FFW Rückersdorf in Sachsen e. V.

NEWS AUS SCHULEN UND KITAS



NEWS aus der Friedrich-Schiller-Oberschule

Einladung zum Tag der offenen Tür und zur 14. Ausbildungsmesse am 13. Januar 2024

Wie üblich, werden sich im Januar alle Türen öffnen und die Schule wird sich mit all ihren Vorzügen der Öffentlichkeit präsentieren. Da sich im Zeitraum Januar/Februar die Viertklässler der Grundschulen für ihre weitere Schullaufbahn für eine neue Schule entscheiden müssen, sollte gerade für diese Familien ein Besuch lohnenswert erscheinen. Dafür werden alle Räumlichkeiten zugänglich gemacht, die Unterrichtsfächer werden in den entsprechenden Kabinetten vorgestellt sowie Schülerarbeiten können begutachtet werden.



Ebenfalls an diesem Tag findet die „14. Regionale Ausbildungsmesse“, organisiert von unserer Schule, statt. So werden sich in der Aula wieder ca. 40 regionale Unternehmen und Bildungsträger der unterschiedlichsten Branchen mit ihren typischen Ausbildungsberufen präsentieren und somit um künftigen beruflichen Nachwuchs werben. Schüler der 8. bis 10. Klassen sowie deren Eltern sollten das Angebot nutzen, in dem sie sich bequem vor Ort über verschiedene Ausbildungsbereiche informieren. Ein Besuch lohnt sich also, am Sonnabend, dem **13. Januar 2024**, zwischen 9:00 und 12:00 Uhr. Natürlich wird auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt.

Klaus Anders, Schulleiter



Grundschule Oberottendorf

Theater von Schülern für Schüler

Kurz vor Weihnachten führen alle Klassen unserer Schule gemeinsam mit dem Bus zur Theateraufführung der Friedrich-Schiller-Oberschule.

Deren Schüler-Theatergruppe „Schillers Schüler“ führt dort seit inzwischen 31 Jahren Weihnachts-Inszenierungen der besonderen Art auf. Das diesjährige Theaterstück hat Torsten Schlegel nach dem bekannten Kinderbuch „Der Zauberer von Oz“ von Lyman Frank Baum aufgearbeitet.

Gespannt verfolgten wir die Geschichte des Mädchens Dorothy, die zusammen mit ihrem Hund Toto durch einen Wirbelsturm in das magische Land Oz gelangt. Um wieder nach Hause zu kommen, müssen sie in die Smaragdstadt zum geheimnisvollen Zauberer von Oz.

Auf ihrem Weg dorthin begegnen die beiden einer Vogelscheuche, die gerne Verstand hätte, einem Blechmann, der ein Herz möchte und einem ängstlichen Löwen, der sich Mut wünscht. Sie werden Freunde und begeben sich zusammen auf eine abenteuerliche Reise.



Wir waren beeindruckt, wie überzeugend die Schülerinnen und Schüler ihre Rollen gespielt haben und begeistert von der Schülerband, die live für den passenden musikalischen Rahmen sorgte. Das Bühnenbild und die Kostüme nahmen uns mit auf eine märchenhafte Reise in eine andere Welt. Danke an „Schillers Schüler“, die Musiker und alle Beteiligten für dieses wunderbare Theatererlebnis!

Die Schüler und das Team der Grundschule Oberottendorf

Lichterfahrt im „Kleinformat“ im Hort

Nachdem am 3. Advent viele von der Traktor-Lichterfahrt durch unsere Stadt verzaubert waren, hatten einige Hortkinder der Klasse 3b die Idee, dies auch mit ihren (Bruder) Fahrzeugen nachzugestalten. Und schon am nächsten Tag brachten die Kinder ihre, mit Lichterketten geschmückten Traktoren und LKWs, mit. Im großen Musikzimmer wurde alles aufgebaut, die Vorhänge zugezogen und dann konnte die Fahrt beginnen. Was für eine schöne Stimmung war plötzlich im Raum!



Alle staunten und freuten sich über die beleuchteten Fahrzeuge. Viele Kinder kamen zum Zuschauen und dann war klar: Im nächsten Jahr fahren noch mehr Fahrzeuge mit!



Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg

„Komm auf Tour“ mal anders

Im Rahmen der Aktion „Komm auf Tour“ durften wir eine Betriebsbesichtigung bei CAPRON in Neustadt in Sachsen absolvieren. Das war ein sehr erlebnisreicher und berufsorientierender Vormittag. Nach einer tollen Führung durch den Ausbildungsleiter Herrn Zimmer gab es jede Menge Informationen zur Ausbildung. Anschließend besichtigten wir die Lehrausbildungsstätte und bauten selbstständig einen Nistkasten. Danke an die Firma CAPRON, dass sie uns den Tag ermöglicht haben.

Klasse 8, E. Trenkner und K. Eckert



Aus dem Bienenstock

Kleine Künstler in der Adventszeit

Unsere Vorschulkinder, die „Wildbienen“, bereiteten in der Weihnachtszeit VIELEN eine Freude mit ihrem wunderschönen winterlich/weihnachtlichen Programm. Wie die kleinen Wichtel waren sie unterwegs bei der Weihnachtsfeier der Volkssolidarität im Erbgericht in Berthelsdorf, auf dem Weihnachtsmarkt in Neustadt, im Pflegeheim „An den Linden“ und im Pflegeheim „Blumenfabrik“. Mit Spaß und Begeisterung haben sie Lieder und Gedichte vorgetragen und wunderbar getanz.

Wir danken den Eltern für die Unterstützung!

Frau Marschner, Frau Becker, Frau Anders und Frau König



Vielen Dank

Auch der Weihnachtsmann, die Wichtel und Engel waren in der Kita, es gab unglaublich viele Geschenke, danke, danke, danke ...



Bastelei zum Rathaus-Advents-Kalender

Am 19. Dezember 2023 hatten die großen „Hohwaldbienen“ wieder zur winterlichen Bastelei auf den Markt Neustadt eingeladen. Viele kleine und große Bastelfreunde waren da. Es entstanden lustige Schneemänner und Rentiere. Wir bedanken uns bei Kathrin Vogel für die Bereitstellung des Raumes und bei allen Bastlern.

Jana und Larissa Albert, Rosemarie Becker und Carola König



Anzeige(n)



- PROBLEMBAUM-FÄLLUNG
- LANDSCHAFTS-PFLEGE
- TRANSPORT
- BAUMSTUMPF-FRÄSEN

Dienstleistungen
SVEN LEICHSENRING

Hauptstraße 93 • 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg
0174/3138427 • landforstleichenring@web.de
www.baumfaellung-leichsenring.de

ACHTUNG! Wichtiger Hinweis zur Winterfestmachung Wasserversorgung!



Durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit können im Winterhalbjahr Frostschäden an der Hausinstallation auftreten. Über geborstene Leitungen kann vielfach unbemerkt über die Messeinrichtung erfasstes und damit kostenpflichtiges Trinkwasser ungenutzt abfließen. Hinzu kommen Aufwendungen für notwendige Reparaturen und ggf. die Beseitigung der Wasserschäden. Wir bitten und fordern alle Grundstückseigentümer und Mieter auf, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Bei Frostgefahr Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen sowie Wasserzähleranlagen schließen und erforderlichenfalls sofort Instand setzen.
2. Freiliegende Leitungen, Wasserzähler- und Abstellschächte an ungeschützten Stellen mit nicht aufsaugendem Material abdecken und isolieren.
3. Wasserleitungen und Wasserzähler in nicht frostfreien Räumen schützen.
4. Sommerleitungen sowie im Winter nicht benötigte frostgefährdete Leitungen sind zu entleeren.
5. Die Straßenkappen der Hausanschlüsse außerhalb der öffentlichen Verkehrsanlagen sollten soweit möglich bzw. im eigenen Interesse der Anschlussnehmer durchgängig eis- und schneefrei gehalten werden.
6. Bei eingefrorenen Leitungen im Haus (Kundenanlage) ist mit dem Auftauen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, welches im Installateurverzeichnis des ZVWV eingetragen ist. Weitere Informationen zum Installateurverzeichnis können dem Internet unter <https://www.zvww.de/service-und-preise/wissenswertes-zur-trinkwasserinstallation/> (Wasserinstallateur) entnommen werden.
7. **Eingefrorene Wasserzähler und Hausanschlüsse sind unverzüglich dem ZVWV unter der Störungsrufnummer 035023/51610 zu melden.**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!
Ihr Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz



Neues vom Kinderhaus Pffiffikus



Einen lieben Gruß an die Neustädterinnen und Neustädter

sendet euer Pffiffikus. In diesem Jahr möchte ich Ihnen ein frohes neues Jahr einmal in Form eines Gedichtes wünschen. Sicher kennt der eine oder andere das schon. Doch ich fand es schön und passend. Unser Wunsch an alle, die es kennen oder nicht kennen:

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wär doch was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh'.
Statt immer nur „Ich“ ein bisschen mehr „Du“.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

Kein Trübsal und Dunkel, ein bisschen mehr Licht,
kein quälend Verlangen, ein froher Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht,
nicht erst auf Gräbern - dann blüh'n sie zu spät.
(Peter Rosegger)

In diesem Sinne ein gutes, friedvolles, zufriedenes, mutiges, kraftvolles, gesundes, abenteuerliches, befreiendes, charismatisches, denkwürdiges, veränderndes, fröhliches, spannendes, harmonisches, humorvolles, imponierendes, knalliges, lebendiges, leidenschaftliches ... 2024.

Euer Pffiffikus aus dem gleichnamigen Kinderhaus



Aus der ASB-Knirpsenland



Ho Ho Ho - der Weihnachtsmann war da

Wie jedes Jahr kam der Weihnachtsmann in unsere Kita. Auch wenn der Schnee leider weggetaut war und er nicht mit dem Schlitten zu uns kommen konnte, fand er den Weg. Als wir Kinder uns im festlich geschmückten Foyer trafen, saß der Weihnachtsmann schlafend im Stuhl und wir weckten ihn mit einem Lied. Einige von uns hatten auch Angst und Respekt vor ihm und suchten Schutz bei den Erzieherinnen. Der Weihnachtsmann brachte allen Knirpsen Geschenke für die Gruppen und jedes Kind holte sich persönlich eine Eintrittskarte für das Puppentheater „Nuri und die große Geschenkeschlacht“ bei ihm ab. Beim Austeilen der Geschenke halfen unsere Maskottchen Hans und Jette. Aber nicht nur für jedes Kind gab es ein Geschenk, der Weihnachtsmann überreichte auch jedem Erwachsenen aus unserer Kita eine Kleinigkeit. Traditionell führten unsere Wackelzahnknirpse zum Weihnachtsmarkt in Neustadt ihr lang einstudiertes Programm auf. Zur Generalprobe in der Kita bekamen sie viel Applaus von den kleinen Zuschauern. Mit dem Programm erfreuten sie auch die Bewohner des ASB-Pflegeheims Blumenfabrik.

Letzter Höhepunkt war das Puppentheater. Unser Hausmeister Uwe sorgte dafür, dass die Puppenbühne aufgebaut werden konnte und das Zimmer der Regenbogenknirpse in einen Zuschauererraum verwandelt wurde. Gespannt verfolgten alle das Puppenspiel und wurden in die weihnachtliche Geschichte mit

einbezogen. Danke an alle Beteiligten, die uns diesen schönen Vormittag gestalteten. Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Lesern ein gesundes und friedliches 2024.

Das Team vom Knirpsenland



Aus der Kita Sonnenland

So viel Heimlichkeiten

gab es auch bei uns in der Krippe zur Adventszeit im spielzeugfreien Monat Dezember. Für unsere lieben Eltern haben wir als Geschenk eine kleine Kerze aus Holz gestaltet, angemalt, mit Wolle umwickelt und mit Perlen verziert. Mit Bienenwachsplatten drehten wir zum Nikolaus kleine Kerzen. Als kleine Künstler im Atelier gestalteten wir lustige Weihnachtskarten. Im Adventsmorgenkreis öffneten wir den Kalender, sangen Lieder und sprachen über Weihnachten. In der Weihnachtsbäckerei gab es manche Leckerei, die wir mit unseren Omas und Opas gemeinsam gebacken haben.

Auf der Suche nach dem Weihnachtsmann wurden wir fündig und betrachteten ihn mit großen Augen. Er hatte uns tolle Geschenke mitgebracht. Mit einem Adventsfrühstück ging unsere besinnliche Vorweihnachtszeit zu Ende.

Einen guten Start ins Jahr 2024 wünschen

Petra, Caro und Ines





Kita „Unterm Himmelszelt“

Rückblick

Wir blicken auf eine schöne und besinnliche Weihnachts- und Adventszeit zurück. Was bedeutet Advent eigentlich? „Advent“ kommt aus dem lateinischen „Adventus Domini“ und bedeutet „Ankunft des Herrn“. Das Warten auf die Geburt von Jesus Christus. Weihnachten ist für uns Christen mit dem Glauben an Erlösung und Vergebung unserer Sünden verbunden. Daher steht die Adventszeit bis heute für Nächstenliebe, Vergebung und Großzügigkeit. Dem Weihnachtsfest gehen vier Adventssonntage voraus. Mit dem ersten Adventssonntag beginnt das neue Kirchenjahr. Wie verbrachten wir Großen und Kleinen diese besondere Zeit im Kindergarten? Natürlich mit einem Adventskalender, aber keinen normalen Adventskalender mit Schokolade. Nein, wir schenkten den Kindern das Wichtigste, was wir haben, Zeit. Jeden Tag war eine Gruppe dran und durfte sich einen Stern von unserem Weihnachtsbaum im Foyer nehmen. Auf diesem stand dann, wie die Kinder ihre besondere Zeit verbringen durften. Vielen lieben Dank an dieser Stelle an alle Eltern, Großeltern und allen anderen, die sich ihre Zeit genommen haben, um sie gemeinsam mit den Kindern zu verbringen. Es wurden viele Plätzchen gebacken, Entspannungsmassagen gegeben und empfangen, Geschichten vorgelesen, tolle Ausflüge gemacht, so zum Beispiel ins Rathaus zum Bürgermeister oder zur Polizeistation nach Sebnitz und vieles mehr. Am Nikolaustag hatten wir einen ganz besonderen Gast in unserem großen Morgenkreis. Bischof Nikolaus persönlich besuchte uns. Wir lauschten gespannt seiner Geschichte und wissen nun, warum wir am Nikolaustag morgens Nüsse, Mandarinen und Schokolade im Stiefel haben. Auch dieses Jahr gab es wieder den Weihnachtsmarkt „Unterm Himmelszelt“. Es wurde gemeinsam gesungen, Leckereien genascht und natürlich auch Kinderpunsch getrunken. Auch hier noch einmal vielen lieben Dank an alle, die uns unterstützt haben, um den Weihnachtsmarkt überhaupt möglich machen zu können. In der Weihnachtswoche hatten wir Besuch vom Christkind. Die Kinder freuten sich riesig über die Geschenke für ihre Gruppen. Möge das Licht Gottes auch dieses Jahr auf euch und eure Familien scheinen. In diesem Sinne, alles Gute und ein gesegnetes neues Jahr 2024.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. Januar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 17. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 19. Januar 2024, 9.00 Uhr



News aus der Kita Vogelnest

Märchenhafter Weihnachtsmarkt



im Dezember 2023 fand unser Weihnachtsmarkt statt. Mit viel Liebe zum Detail verwandelte sich das Außengelände der Kita in einen kleinen Märchenwald, in dem es herrlich nach Waffeln duftete. Die Gäste konnten bei weihnachtlichen Klängen an den verschiedenen Ständen stöbern und die ein oder andere Kleinigkeit für die Weihnachtszeit kaufen. Es gab einen Trödelmarkt,

bei dem Spielzeug ein neues Zuhause fand sowie Stände mit handgefertigten Dingen, wie Kerzen, Holzkunst, selbstgenähten Kindersachen und Honig vom Imker. Die Kinder hatten auch einen kleinen Verkaufsstand mit selbstgemachten Sachen, wie Duftsterne, Glühweingewürz, Teelichter und Weihnachtssternen. Zur Stärkung gab es unter anderem Bratwurst und Heißgetränke, zum Aufwärmen ein Lagerfeuer. An der weihnachtlich gestalteten Fotowand konnten die Besucher noch Erinnerungsfotos schießen. Selbst der Weihnachtsmann ließ sich blicken und hatte für jedes Kind, welches ein selbstgemaltes Bild mitbrachte, eine kleine Überraschung. Höhepunkt war das Märchen „Das Weihnachtsfest der Waldtiere“, welches der Kindergarten mit Unterstützung der Tanzgruppe Dancing Birds aufführte. Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung. Ein großes Dankeschön gilt dem Bauhof für die Bereitstellung der Tannenbäume, der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt für die Tischgarnituren und Frau Simone Hilscher für die fantastisch gestaltete Fotowand.

Der Elternrat

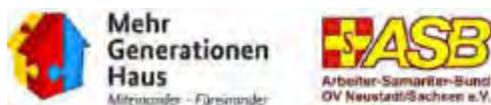
Fröhliche Weihnacht überall

So ging es natürlich auch in der Kita Vogelnest zu. Und traditionell durfte bei uns ein leckeres Weihnachtsbuffet nicht fehlen. Christine und Susi zauberten viele leckere Köstlichkeiten. Liebevoll ausgestochene Sterne aus Möhren, Äpfel und sogar die Armen Ritter waren in Sternschnuppenform vorzufinden.



Da haben wir wieder geschlemmt. Leider fehlte uns der Schnee und wir hatten Sorge, dass der Weihnachtsmann gar nicht kommen konnte, daher sangen wir „Schneeflöckchen Weißbäckchen“. Und dann stand er da mit einer Gitarre. Nachdem wir ihn begrüßt hatten, sangen wir zusammen Weihnachtslieder und dann fragte er uns, ob wir auch Geschenke bekommen möchten. Das laute JA hallte durch den ganzen Kindergarten. Alle warteten nun gespannt auf den Sack mit den Geschenken. An dieser Stelle gilt unser Dank an alle Eltern, welche den Kindern ihre kleinen Wünsche erfüllten und an Frau Kathrin Vogel für die neue Spielkiste für den Garten. Weiterhin geht unser Dank von Herzen natürlich an den Weihnachtsmann. Den restlichen Vormittag sah man in den Gruppenzimmer zufriedene Kinder die mit den neuen Spielsachen spielten. Das Team vom Vogelnest bedankt sich auch für die vielen lieben Worte von unseren Eltern und den kleinen Aufmerksamkeiten. Wir wünschen alle Eltern, Großeltern und Kindern einen guten Start ins neue Jahr.

AUS DEM VEREINSLEBEN



Aus unserem Programm

Anmeldung und Infos im ASB-Mehrgenerationenhaus
Sächsische Schweiz (MGH)
Maxim-Gorki-Str. 11 a, 01844 Neustadt in Sachsen

Tel. Mehrgenerationenhaus: 03596 604710
E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Familienarbeit: 0173 7952254
E-Mail: familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Jugendsozialarbeit: 0173 3157356
E-Mail: jugendsozialarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Schulsozialarbeit Friedrich-Schiller-Oberschule:
0172 1595756
E-Mail: schulsozialarbeit@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Schulsozialarbeit Oberschule Stolpen:
0162 1774912
E-Mail: ssa.stolpen@asb-neustadt-sachsen.de

Mehrgenerationenhaus

Öffnungs- und Sprechzeiten

Montag:	08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch - Freitag:	08:00 - 18:00 Uhr

GEMEINSAM statt EINSAM

Zu diesem Motto lud das ASB-Mehrgenerationenhaus dank einer großzügigen Spende von dem Neustädter Unternehmen **Müller Elektronik GMBH** zu einem Weihnachtsfrühstück ein. Über 40 Personen kamen unseren Einladungen nach. Unterhalt wurde die Veranstaltung mit Musik von Herrn Halama aus Sebnitz. Mit leckeren belegten Brötchen, Suppe und Kuchen vom Alex Bistro gestalteten wir einen tollen Jahresausklang. Beim gemeinsamen Weihnachtsliedersingen kam eine tolle Stimmung auf. Um eine bleibende Erinnerung an diese tolle Veranstaltung zu behalten, gestalteten die Besucher eine gemeinsame Leinwand. Der Weihnachtsbaum wurde mit allerhand Kugeln und Sternen verschönert. Ein großer Dank gilt Müller Elektronik GmbH für die großzügige Spende, ohne diese wäre solch eine Veranstaltung nicht möglich gewesen. Außerdem möchten wir uns bei den zahlreichen Besuchern und natürlich auch bei allen Helfern bedanken!

Das Team des ASB-Mehrgenerationenhauses wünscht auf diesem Weg allen Besuchern, Helfern und Kooperationspartnern ein frohes neues Jahr!



Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen

Ansprechpartnerin:
Heike Topf, Schreibbüro und Ausfüllhilfe, Tel. 03596 604710

Pflegeberatung vor Ort

Wir beraten, vermitteln und informieren Sie in allen Fragen zum Thema Pflege. Ansprechpartner: Christian Kowalow, mobile Sozial- und Pflegeberatung, Tel. 0173 7363409. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin bei uns im MGH oder einen Termin bei Ihnen zu Hause.

Erwachsene

Gemeinsame Frühstücksrunde

Alle, die nicht gern allein Frühstück machen möchten, heißen wir in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr herzlich willkommen. Nächster Termin ist am 24.01.2024.

Wenn Sie Hilfe anbieten können, sind Sie hier genau richtig

Ein Ehrenamt sagt viel über einen Menschen aus. Es steht stellvertretend für die Einstellung zum Leben, stellvertretend für die Einstellung zur Gemeinschaft. Wir suchen aktive und engagierte Ehrenamtliche, welche sich an den vielfältigen Aufgaben in unserem Haus beteiligen wollen. Egal, ob im Bereich der Familienarbeit, des offenen Jugendtreffs oder bei Festen und Feiern, Sie schenken den Menschen Ihre Zeit und erhalten dafür ein Lächeln. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich direkt bei Corina Sens, Einrichtungsleitung, Tel: 03596 604710.

Internationales Kochen

Einmal im Monat bieten wir das internationale Kochen an. Hierzu sind kultur- und genussinteressierte Menschen gerne willkommen. Jeden Monat gibt es eine Köstlichkeit aus einem anderen Land. Lernen Sie Menschen aus anderen Kulturkreisen beim Kochen und Essen näher kennen. Nächster Termin: Freitag, 26.01.2024, ab 10:00 Uhr, im MGH



Bauchtanz

Jeden Montag, zwischen 19:00 - 20:00 Uhr, übt die Bauchtanzgruppe in unserem MGH. Melden Sie sich gern bei Interesse bei uns unter 03596 604710. Ein Schnuppertraining ist möglich.

Ehrenamtliche Deutschkurse für Geflüchtete

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag findet der Deutschkurs statt, Termin: Montag, 10:00 Uhr, Mittwoch und Freitag, 14:00 Uhr, im MGH

Kinder & Familie (Ansprechpartnerin Frau Sanden)

Hilfe bei familiären Problemen

Haben Sie Sorgen und Probleme im familiären Alltag? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Indoor-Spielplatz

In den Herbst- und Wintermonaten heißt es nun wieder „Bewegen-Spielen-Toben“ bei unserem Indoor-Spielplatz im Sportforum Neustadt. Freuen Sie sich jeden Mittwoch, von 16:00 - 18:00 Uhr, auf eine wetterunabhängige Bewegungsmöglichkeit für Ihre Kinder (ausgenommen sind Ferien und Feiertage).

Krabbelgruppen

Es gibt wieder freie Plätze. Unsere Krabbelgruppen bieten Mamas und Papas die ideale Möglichkeit, sich mit anderen Eltern über das Abenteuer Familie auszutauschen. Weiterhin warten auf die Kleinsten wöchentlich neue interessante Dinge, die entdeckt werden wollen. Interesse geweckt? Kontaktieren Sie uns gern!

Jugend

Der Jugendtreff „Hype“ bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Jedoch sind wir erreichbar unter 0173 3157356.



Der SSC 2000 e. V. informiert

Ein Monat voller Ereignisse

Am 25. November 2023 fand das 2. Weihnachtsturnier im Tambourelli statt. Durch unseren ordentlichen Zuwachs im Laufe des letzten Jahres führten wir die Spiele dieses Mal in Polenz durch, wo wir gleich unsere neu aufgebrauchten Feldmarkierungen nutzen konnten. Wir bedanken uns, dass uns diese Möglichkeit seitens der Stadt gegeben wurde. So nahmen die Vorbereitungen weniger Zeit in Anspruch und wir konnten uns auf das Wesentliche konzentrieren. In einer vorweihnachtlichen Atmosphäre maßen sich unsere Mitglieder im Doppel mit viel Spaß und Erfolg. So manch einer wuchs sogar über sich hinaus.

Am 2. Dezember 2023 stellte sich der SSC 2000 e. V. der Rewe-Wette mit Kathrin Bräuer. Mit einem kleinen Chor aus ca. 130 Sängern mit Nikolausmütze gewann unser Verein 500 EUR für die Vereinskasse. Wir bedanken uns für die Unterstützung seitens unserer Vereinsmitglieder und deren Familien, aber auch bei den Neustädter Bürgern, die uns so selbstlos zur Hilfe eilten. Der Weihnachtsmarkt 2023 übertraf alle unsere Erwartungen. Selbstgebackene Plätzchen, Tombola, Glühwein und Köstlichkeiten vom Grill luden zum Verweilen an unserem Stand ein. Zum Abschluss fand am 22. Dezember das Weihnachtsturnier der Jugend im Radball in der Turnhalle der Julius-Mißbach-Grundschule statt.



Viele strahlende Gesichter lieferten sich in ihren Teams spannenden Spiele. So blicken wir auch mit Spannung auf die Deutsche Meisterschaft im 6er Radball am 24./25. August 2024 im Volksbankstadion in Neustadt. Das Jahr 2023 war sehr ereignisreich und wir begrüßen gern neue Gesichter in unseren Abteilungen Radball, Radpolo, Tambourelli, allgemeine Sportgruppe und Inklusionssport.

In diesem Sinne wünschen wir allen einen guten Start in das neue Jahr!

Cornelia Thüm, stellvertretende Vereinsvorsitzende SSC 2000 e. V.

WEITERES AUS STADT UND UMLAND



Verbraucherzentrale Sachsen kommt 2024 zusätzlich nach Neustadt in Sachsen

Die mobilen Verbraucherschützerinnen können sich nicht beklagen. Seit dem Start der roten Beratungsbusse konnten viele Verbraucherfragen beantwortet und Probleme gelöst werden. Der Zulauf in den ostsächsischen Orten war groß. Und weil der Tourenplan von Beginn an flexibel sein sollte, profitieren ab 2024 die Menschen in Neustadt bei Sachsen von der unabhängigen Rechts-, Energie- und Finanzberatung.

Termin in Neustadt in Sachsen

Jeder dritte Montag im Monat, von 10:00 bis 13:00 Uhr
Markt 24, Bürgerbüro Seiteneingang

„Wir freuen uns, dass wir das Angebot der mobilen Beratung auch 2024 fortsetzen dürfen und sogar neue Orte anfahren können. Die Akzeptanz des Angebotes ist sehr groß und wir erreichen Menschen, die den Weg bis in die Verbraucherzentrale nach Bautzen für eine Beratung nicht aufnehmen konnten oder wollten“, erklärt Finanzexpertin, Helen Mersiowsky, die den Bus seit Sommer 2023 mit viel Freude steuert und die Beratung umsetzt.

Verbraucher können den gesamten Tourenplan am besten online unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratungsbus einsehen und einen geeigneten Beratungstermin telefonisch unter 0341 6962929 buchen. Das erspart Wartezeiten, denn die Beratung vor Ort ist sowohl mit als auch ohne Termin möglich.

— Anzeige(n) —



- ... für Ihr Vertrauen
- ... für die jahrelange Treue
- ... für das faire Miteinander
- ... für die netten Gespräche
- ... für die tolle Zeit

Unserer Kundschaft ein herzliches Dankeschön für die netten Worte, Geschenke und Blumen, die uns anlässlich unserer **Geschäftsaufgabe** zuteil wurden.

Besonders danken wir dem Schalmeienorchester Polenz für die gelungene Überraschung.

Auch ein Dankeschön an unseren Sohn Alexander sowie an Markus und Viola für die Unterstützung.

Martina und Ulli Mikat



Bewerbung für den Sächsischen Landespreis für Heimatforschung 2024

Der „Sächsische Landespreis für Heimatforschung“ wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Teilnehmen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich in vielfältiger Art mit der sächsischen Heimat befassen. Zugelassen sind sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten wie Druckwerke, Filme, Podcasts, Internetseiten oder Social-Media-Beiträge. Einsendeschluss ist der 16. Mai 2024.

Alle Informationen dazu, den Bewerbungscoupon, die Themen und die ausgeschriebenen Preise erhalten Sie unter www.bildung.sachsen.de/heimatpflege bzw. www.saechsischerheimatschutz.de/landespreis-fuer-heimatforschung.html.



Naturtag „Mit dem Jäger unterwegs“

- Geeignet:** für Kinder und Jugendliche 9 - 17 Jahre sowie deren Eltern/Großeltern
- Wann:** Samstag, 27.01.2024
- Ort:** Raum Bannewitz (die genaue Dauer und der Treffpunkt werden noch bekannt gegeben!)
- Kosten:** Die Veranstaltung ist über Leader Silbernes Erzgebirge gefördert und somit für die Teilnehmer kostenfrei.

Was machen wir:

Gemeinsam mit einem Jäger erkunden wir den Wald und seine Bewohner. Wir begeben uns dabei auf Spuren- und Fährtenuche unserer heimischen Tiere. Dabei nutzen wir all unsere Sinne, achten auf jeden Laut, schauen auf jedes Zeichen auf unserem Weg, das uns verrät, wer hier wohnt und lebt. Um für alles gerüstet zu sein, denkt bitte an wetterangepasste Kleidung und Schuhwerk und bringt ausreichend Verpflegung für die Pausen für euch mit.

Wo kann ich mich anmelden:

online auf unserer Webseite www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de (unter „Veranstaltungen“)

— Anzeige(n) —

Frank Röllig

Garten- & Landschaftsbau

Dorfstraße 5 | Ulbersdorf
01848 Hohnstein
Tel. (035971) 557 83
Funk (0172) 357 94 19
e-mail: roellig-f@t-online.de

Unsere Leistungen

- Winterdienst vom Kleintraktor bis Unimog
- Grün- und Heckenschnitt sowie Baumpflege
- Gestaltung von Außen- und Hofanlagen mit Pflasterarbeiten und Wegebau
- Zaun- und Carportbau // Landschaftsbau und -pflege
- Kleintransporte und Baggerarbeiten
- Liefern von Sand, Kies, Frostschutz, Splitt und Fertigbeton

Hausmeisterservice & Winterdienst

Ihr Service rund um Haus, Hof & Garten

DÖRING

Unsere Leistungen:

- Grünlandpflege
- Verschnitt von Gehölzen, Sträuchern & Hecken
- Kleinreparaturen in Haus, Hof & Garten
- Kleintransporte bis 2 Tonnen (Verkauf und Anlieferung von Sand, Splitt, Frostschutz, Mutterboden usw.)
- Zaunbau, Carportbau

An der Lohse 19 · 01844 Neustadt/OT Berthelsdorf
Festnetz: 0 35 96 / 80 48 83 · Fax: 0 35 96 / 5 07 03 46
Mobil: 01 51 / 12 44 04 12 · hausmeisterservice.g.doering@t-online.de



Gemeinsam-Zeit statt Einsamkeit

Gemäß dem Motto „Weil Nähe zählt“ schaffen die Malteser mit einem ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdienst ein Angebot für alle Menschen, die sich mehr Gesellschaft wünschen. Die kostenfreien Angebote sind vielfältig und reichen von Gesprächen über Spaziergänge bis hin zu gemeinsamen Besuchen kultureller Veranstaltungen. Für alle Interessierten steht Ihnen Sarah Köhler als regionale Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sprechen Sie uns an, die Malteser freuen uns auf Sie!

Kontakt:

Malteser Hilfsdienst e. V., Sarah Köhler
Dresdner Straße 3, Tel. 0170 2040199
E-Mail: sarah.koehler2@malteser.org, www.malteser-neustadt.de

HISTORISCHES

Am Geschichtsstammtisch ausgekrant ...

Buntes Markttreiben

Neustadt, der Name bestätigtes, wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts als städtische Siedlung gegründet und im Jahr 1333 die „Nuwenstadt“ das erste Mal in einer Urkunde erwähnt. Mittelpunkt des Städtchens war der Marktplatz. Seit wann auf ihm ein Rathaus stand, ist nicht bekannt. Im 17. Jahrhundert war es jedoch vorhanden, denn bei dem großen Stadtbrand am 20. November 1674 wurde es ein Opfer der Flammen. Nach Angaben in den Urkunden, die sich noch heute im Knopf des Rathausturmes befinden, wurde es bereits 1679 wiederaufgebaut, zunächst aber ohne Turm. Der wurde erst 1691, nun mit einer Uhr und Glockenschlag versehen, aufgesetzt.

Im Rathaus trafen sich der Bürgermeister und die Ratsmitglieder zu Beratungen. Hier fanden aber auch öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen statt.

Zu den städtischen Privilegien gehörte u. a. das Betreiben von zünftigen Handwerken, das Braurecht und das Recht von Wochen- und Jahrmärkten abhalten zu dürfen.

1493 wurde unsere Stadt mit einem „neuen Jahrmarkt“ am Himmelfahrtstag begnadet. Er durfte vier Tage dauern. 1669 gab es drei Jahrmärkte und 1689 bewilligte der sächsische Kurfürst einen vierten Jahrmarkt und zu jedem der vier Jahrmärkte einen Viehmarkt. 1729 heißt es in einer Chronik, dass in Neustadt alle Wochen ein „guter starker“ Wochenmarkt stattfindet und dass auf ihm Lausitzer Händler viel gedörrtes Zugemüse, wie Hirse, Grütze, Erbsen und Heidemehl anbieten.

Auf dem Markt herrschte nicht nur an den Markttagen, sondern auch sonst ein reges Treiben, denn über ihn führte die von Halle kommende sogenannte Salzstraße bis Böhmen.

An der Westseite des Rathauses entstand ein Zollschuppen und alle Waren mussten hier durch die „Aufläder“ abgeladen, gewogen, verzollt und wieder aufgeladen werden. Die Wagen kamen mitunter mit acht vorgespannten Pferden und wenn es lange dauerte, dann war eine Unterkunft im „Stern“ möglich und auch die Versorgung der Zugpferde dort gewährleistet.

1605 gab es bereits 223 Häuser in der Stadt, davon waren 85 brauberechtigt. Das Bier wurde im Brauhaus, welches ebenfalls auf dem Markt stand, fertig gebraut und dann in die entsprechenden Häuser geschafft. Durch den organisierten „Reiheschank“ konnte jeder sein Bier einmal im Jahr verkaufen. Zu diesem Zweck wurde das hölzerne Schankzeichen aufgesteckt und die Stube zur Bierwirtschaft.

1708 und 1755 brannte es erneut in der Stadt. Dabei wurden zahlreiche Häuser am Ober- und auch am Untermarkt zerstört. In massiver Bauweise standen sie bald wieder an Ort und Stelle. Um 1800 haben viele von ihnen noch vorgelagerte Laubengänge, wie man auf einer alten Schützenscheibe von 1912 sehen kann. Seit 1729 steht eine Postmeilensäule vor dem Rathaus. Von 1713

bis 1733 hatte der Pfarrer Adam Friedrich Zürner aus Skassa vom Kurfürsten den Auftrag das Land Sachsen zu vermessen, mit dem Ergebnis, die Zeit und die Länge zwischen den einzelnen Stationen anzugeben. Bereits 1722 kam es zu einer Vereinheitlichung der Längenangaben. Eine „Kursächsische Postmeile“ betrug danach 1 Meile = 2 Wegstunden = 2000 Dresdner Ruten = 9,062 Kilometer.

1856 zog das Gerichtsam im Rathaus ein. Der erste Amtmann war Herr von Logau.

1819 fanden nun vier Märkte statt: zu „Mitfasten“ (Laetare = 4. Sonntag im Frühjahr), Mittwoch nach Rogate (5. Sonntag nach Ostern), montags nach Margarethe (nach dem 20. Juli) und zu Martini (mit Viehmarkt = 11. November). An diesen Tagen konnten die Tuchmacher und Kürschner ihre Waren auf dem großen Saal im Rathaus anbieten und es waren auch Tanzvergnügen, Gerichtstage und die Schützenbälle möglich. Sogar Übernachtungen wurden angeboten.

1848 wurden die Fleischbänke, 1875 die Semmelbänke und 1880 der Zollschuppen abgebaut.

1866 zogen 100.000 Preußen unter General Herwarth von Bitterfeld durch Neustadt. Auf dem Markt loderten Biwakfeuer. Noch immer machen sich die Auswirkungen des 7-jährigen Krieges bemerkbar.

1877 fuhr die Postkutsche letztmalig durch die Stadt.



Marktplatz mit Schützenparade 1815.
(Nach einer vom Schützenwärtcher Carl Ernst Elias Schönschel gemalten Schützenhelbe.)

Schützenparade von 1815

Ein ganz besonderes Ereignis waren die Schützenaufzüge auf dem Markt. 1468 hatte sich die Schützengilde in Neustadt gegründet und in der weiteren Reihenfolge war die „Privilegierte Schützengesellschaft“ ein fester Bestandteil des städtischen Lebens geworden.

Fast jeder Mann hatte darin eine Funktion. Bei den alljährlichen Schützenbällen kamen Gäste von weither. Neustadt und besonders der Markt waren mit Blumen und Girlanden geschmückt. Der Schützenkönig wurde gekürt, eine prächtige Parade abgehalten, die Krönung war dann der Schützenball.

Anlässlich der Paraden 1865 und 1881 waren als Gäste sogar König Johann und König Albert mit seiner Gattin Königin Carola aus Dresden anwesend.

Am 25. Januar 1901 feierte die „Innung der Schmiede, Schlosser und Stellmacher“ ihr 325-jähriges Jubiläum. Die Motorisierung begann Anfang des 20. Jahrhunderts auch in Neustadt. Vor dem Rathaus gab es eine Verkehrsinsel, an der der Bus nach Dresden und Sebnitz hielt

Vor dem Arnold'schen Haus befand sich eine Tankstelle für die privaten Kraftfahrzeuge, Rings um das Rathaus gab es Geschäfte, Hotels, Gaststätten und kleine Handwerksbetriebe. Hier war das pulsierende Herz der Stadt.

Nach dem Krieg klafften große Lücken in der Bebauung. Noch in den letzten Tagen hatte der Krieg viele Wunden gerissen. Aber die Neustädter gaben nicht auf, es entstanden neue Häuser und

das Leben auf dem Markt begann von neuem. Unser Fortschritt-Werk gewann an Bedeutung, es wurde größer und die Bevölkerungszahl stieg. Viele Kulturveranstaltungen wurden bei gutem Wetter auf den Markt verlegt. Wir Alten können davon noch viel berichten.

Die jungen Einwohner der Stadt haben jetzt die Aufgabe, unser Stadtzentrum wieder neu zu beleben. Eine große Aufgabe.

Eva Gläser, Manfred Schober (Sebnitz)

Quellen:

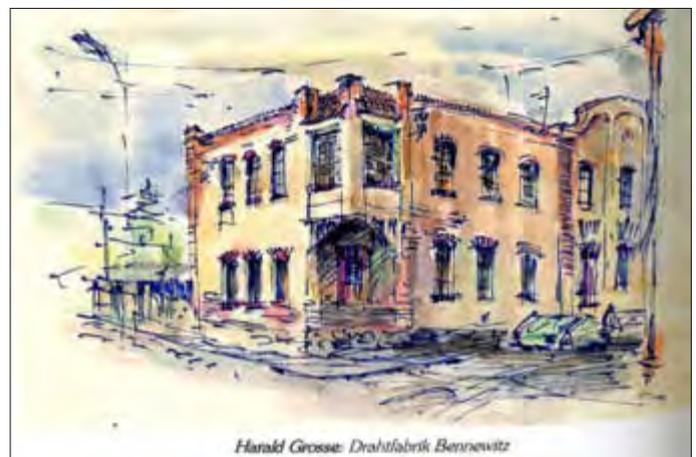
- NAZ, Nr. 18/2014
- „Einiges über Neustadt und seine alten Flurbezeichnungen“ von Kirchner Emil Häntzschel
- Wikipedia

Eine fast vergessene, ehemalige Firma in Neustadt

Neustadt hat in seiner Vergangenheit schon immer fortschrittliche Bewohner besessen, die die Stadt mit Ideen, Wagemut und Risikobereitschaft nach vorn gebracht haben. Mit der Kunstblumenindustrie entstanden immer neue Werke und Betriebe. Auch in den umliegenden Dörfern wurde geblüht. Teilweise auch in Heimarbeit.

Für die Stabilisierung des Kunstblumenstieles wurde dünner Draht benötigt. Aber auch in Gärtnereien oder der Hutindustrie war der Draht von Bedeutung.

Im Jahr 1885 hat am Neustädter Obergraben Carl Sachse eine Baugenehmigung erhalten, um das Haus 44 umzubauen und einen Neubau für ein Werkstattgebäude zu errichten. Später erwarb Eugen Bennewitz dieses Gebäude und stellte 1909 an den Stadtrat einen Bauantrag, um das Bauwerk teilweise abtragen zu lassen. Vorher wurde die königliche Brandversicherungskammer davon in Kenntnis gesetzt, die diesem Vorhaben zustimmte. Herr Bennewitz hatte eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Drahtspinnerei vom Stadtrat erhalten. Die Gebühr von 6 Mark und 33 Pfennig musste sofort gezahlt werden. Da der Antrag gestattet war, begann im Juli 1910 der Teilabbruch. Am Obergraben wurde ihm ein städtisches Areal überlassen, um Baumaterialien abzulagern. Es musste gewährleistet sein, dass der Fahr- und Fußverkehr nicht behindert wird. Akribisch wurde im Lageplan aufgelistet und festgehalten, mit welchen Materialien die Dächer der umliegenden Gebäude gedeckt sind. Schon zur damaligen Zeit waren Brandschutzbestimmungen streng und wichtig. Danach begann zügig der Aufbau einer Drahtspinnerei mit Dampfbetrieb.



Harald Grosse: Drahtfabrik Bennewitz

Rohdraht bezog der Betrieb aus Walzwerken. Dieser wurde erhitzt, anschließend in Öl abgekühlt und konnte dadurch schmiegsam weiterverarbeitet werden. So wurde er auf verschiedene Durchmesser oder Querschnitte gezogen, was man Ziehstufen nannte. Es entstand Wickel- und Spulendraht. Die Drähte wurden auf Drahtspinnmühlen gedreht.

Das Überspinnen erfolgte auf Holzspulen, die eine Rille zum Aufwickeln beinhalteten. So entstand auch Aluminiumdraht zum Aufhängen von Weihnachtskugeln oder Biegedraht für Adventsdekoration.

Herr Bennewitz handelte außerdem mit Kunstblumenbestandteilen und betrieb eine Drahthandlung. Nach dem 1. Weltkrieg erfolgte ein weiterer Umbau und ein Garten entstand. Vom Wohnhaus am Obergraben gab es einen direkten Zugang zum Werksgebäude. Schon 1980 hatte Herr A. Eisold, Hausbesitzer am Niedergraben, einen Antrag an die Stadt gerichtet, den maroden Teil der Drahtspinnerei abreißen zu lassen. Betriebsräume des Werkes dienten zu jener Zeit als Lagerraum der Kunstblume. In diesen hatten sich Ungeziefer und Marderpäpchen angesiedelt. Gleichzeitig bekam er seit Jahrzehnten keinen Sonnenstrahl in seine Wohnung.

Der damalige Stadtbaudirektor antwortete ihm schriftlich, dass durch die Kunstblume eine Rekonstruktion des Gebäudes durchgeführt und der Betrieb wieder einer Nutzung zugeführt wird. Zu dieser Sanierung und Umgestaltung ist es nicht gekommen, die Gebäude verfielen immer mehr und es war ein Schandfleck nahe dem Busbahnhof. Leider konnte bei der kleinen Recherche nicht in Erfahrung gebracht werden, wann die Firma die Produktion eingestellt hat.



Nach der politischen Wende stellte Familie Voigt einen Kaufantrag an die Stadt, das Grundstück Obergraben 9 von der Treuhand zu erwerben, um darauf ein Hotel zu errichten.

Im März 1993 erhielt sie vom damaligen Amtsleiter für Stadtentwicklung die Nachricht, dass der Bauausschuss dieses Konzept beraten und bestätigt hat. Leider konnte dieses Projekt nicht umgesetzt werden. Schließlich stellte Frau Steiner einen Antrag an den Landkreis für den „Abbruch eines nichtlandwirtschaftlichen Betriebsgebäudes“ und erhielt im November 1995 dafür die Genehmigung.



Vorher wurde der Niedergaben saniert. Diese Straße war bis dahin nur mit einer Kiesbeschichtung, bei Regen mit unzähligen Pfützen versehen und dazu unbeleuchtet. Im November 1996 waren die Bauten der Drahtspinnerei fast Geschichte und die damalige Pension „Voigt“ hatte für kurze Zeit freie Sicht nach Süden.

Schon im Frühjahr 1997 entstanden die schmacken Wohngebäude am Niedergraben und konnten 1998 den Bewohnern übergeben werden.

Hans-Jochen Peschke
AK Stadtgeschichte Neustadt

Quellen:

Stadtbauarchiv Neustadt,
Internet: „Technologische Encyclopedia“
Privat: Frau V. Voigt, Herr D. Thomschke, Herr D. Eisold



KIRCHENNACHRICHTEN



Nachrichten der St.-Jacobi-Kirche Neustadt in Sachsen

Wir laden zu den Gottesdiensten ins **Kirchgemeindehaus** ein.

Sonntag, 14.01. - 2. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl,
Pfarrer Schellenberger, Kollekte für eigene Gemeinde

Sonntag, 21.01. - 3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Eisenbahngottesdienst in der **Friedhofskirche**,
Eisenbahn-Team, Kollekte für eigene Gemeinde

Gruppen und Kreise

Für unsere Kinder

Christenlehre

montags im Schafstall

1. und 2. Klasse: 15:00 - 15:45 Uhr

3. und 5. Klasse: 16:00 - 16:45 Uhr

Konfirmanden

7. Klasse: dienstags, 16:30 Uhr, im Schafstall

8. Klasse: dienstags, 16:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Junge Gemeinde

Freitags, 19:00 - 22:00 Uhr, im Schafstall

Für Frauen

Frauenkreis: 17.01., 16:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Bibel teilen: 18.01., 17:30 Uhr, im Schafstall

Für Männer

Männerkreis: nach Vereinbarung

Mit der Bibel

Gebetskreis für die Kirchgemeinde: nach Vereinbarung

Gebetskreis für die Ev. Grundschule: 25.01., 20:00 Uhr

Alpha Bibelkreis: 16. und 30.01., 19:30 Uhr, im Schafstall

Bibelgespräch: 17.01., 18:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Andacht im Seniorenheim „Blumenfabrik“, 18.01., 10:00 Uhr

Kaffeestunde der Begegnung

06.02., 14:30 - 16:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Besuchsdienst

nach Vereinbarung

Für Senioren

Seniorentreff nach Vereinbarung

Kirchenmusik

Kantorei: montags, 19:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Kammerchor: mittwochs, 19:30 Uhr, Ort nach Vereinbarung

Posaunenchor: mittwochs, 19:00 Uhr, HUGO Langenwolmsdorf

Sprechstunde Bruderhilfe/VRK

06.02., 10:00 Uhr, im Schafstall

Veranstaltungen in den Dörfern**Polenz**

Gemeindenachmittag: 05.02., 14:30 Uhr, im Erbgericht Polenz

Allgemeine Soziale Beratung

des Diakonischen Werkes Pirna/Außenstelle Neustadt

Bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung!

23.01., 13:00 - 15:00 Uhr, im Diakoniezentrum,

Bahnhofstraße 36 (alte Post) bzw. per Tel. unter 0176 51609523,

per E-Mail unter soziale.beratung@diakonie-pirna.de

Allerhand Gebrauchtwarenladen

Mo. und Mi. 09:00 - 12:00 Uhr, Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 16:00 Uhr, Tel. 03596 5073488,

E-Mail: allerhandgebrauchtwarenladen@diakonie-pirna.de

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegund

Nördliche Sächsische Schweiz, Kirchplatz 2

01844 Neustadt in Sachsen

Tel. 503039, Fax 501923

www.kirche-neustadt.de,

E-Mail: info@kirche-neustadt.de



Nachrichten der Kirchen Oberottendorf und Rückersdorf mit Lauterbach und Bühlau

Gottesdienste**Sonntag, 14.01. - 2. Sonntag nach Epiphania**

09:00 Uhr Gottesdienst in Oberottendorf

Sonntag, 21.01. - 3. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Rückersdorf

Unsere Zusammenkünfte**Gesprächskreise:**

20:00 Uhr, Lauterbach, 22.01.

20:00 Uhr, Rückersdorf, 13.02.

Kreis junger Frauen:

19:30 Uhr, Oberottendorf, 07.02.

Offener Frauenkreis:

09:00 - 11:15 Uhr, Lauterbach, 17.01. und 31.01.

Frauentage:

14:00 Uhr, Rückersdorf mit Oberottendorf, 13.02.

14:00 Uhr, Lauterbach, 31.01.

**Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/
Oberottendorf!**

19:00 Uhr, montags

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegund Nördliche
Sächsische Schweiz, Tel. 035973 26401/26412

Nachrichten der Katholischen Kirche St. Gertrud

Gottesdienste**2. Sonntag im Jahreskreis**

Samstag, 17:00 Uhr

13./14.01.

Hl. Messe

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 17:00 Uhr

20./21.01.

Hl. Messe

Hl. Messe an den Werktagen

In der Regel ist jeden **Dienstag, 17:30 Uhr**, Hl. Messe in Neustadt in Sachsen. Es wird empfohlen, den aktuellen Aushang neben der Kirche zu beachten, da kurzfristige Änderungen der Wochentagsgottesdienste möglich sind. Fragen beantwortet Frau Richter unter der Handynummer der katholischen Gemeinde: **0174 8161368**.

Bei weiteren Fragen und Problemen können Sie sich auch während der Öffnungszeiten direkt an das unten genannte Pfarrbüro in Pirna wenden. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Postanschrift: Katholisches Pfarramt

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna

Pfarrer Vinzenz Brendler, Tel. 03501 5710164

oder privat 03501 528564

Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:

Dienstag und Donnerstag 13:00 - 15:30 Uhr,

Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Jehovas Zeugen**Zusammenkunftszeiten:****Sonntag, 09:30 Uhr**

Zusammenkunft am Wochenende

Donnerstag, 19:00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

18.01.2024 Motto:

„Warum Gottes Versprechen auf ewiges Leben vertrauenswürdig ist“

25.01.2024 Motto:

„Nimmst du dir die Zeit, die Schöpfung zu beobachten?“

Zusammenkunftsort:

Werner-von-Siemens-Str. 8

01844 Neustadt in Sachsen

Themen der öffentlichen Vorträge am Sonntag

14.01.2024 „Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt“

21.01.2024 „In der „schweren Zeit“ gerettet werden“

www.jw.org.

Bibelgemeinde Neustadt**(evangelische Freikirche)**

Sonntag, 10:15 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16:00 Uhr Bibelstunde

Freitag, 14-täglich, 15:00 - 16:30 Uhr

Bibelunterricht für Grundschüler

Bahnhofstraße 10b, 01844 Neustadt in Sachsen

Eingang über Goethestraße

Kontakt: Fam. Augst, Tel.: 0157 56227204

https://www.bibelgemeinde-neustadt.com



Nachrichten der Neupostolischen Kirche

Gottesdienste

Sonntag, 14.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt und Informationen
01877 Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a
Tel.: 0152 33848690, www.bischofswerda.nak-nordost.de

— Anzeige(n) —



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Peter Mühle
01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:

BRIEFBÖGEN

BRIEFUMSCHLÄGE

STEMPEL

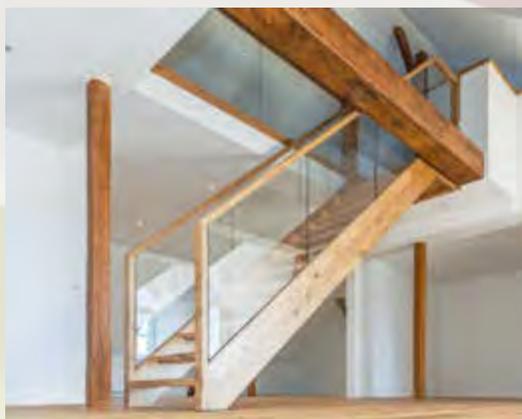
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag

9:00 bis 17:00 Uhr

Jeden 2. & 4. Samstag im Monat

9:00 bis 16:00 Uhr

NUR nach Vereinbarung!

Treppenaub Jatzke

Neuteichnitzer Straße 36

02625 Bautzen-Teichnitz

Tel. 03591 / 373333

www.Treppenaub-Jatzke.de

TREPPEN
MEISTER®

JATZKE

Das Original



Abschied nehmen



Passende Beisetzungsform finden Anzeige

Empfehlenswert ist es, zu Lebzeiten festzulegen, ob später eine Körperbestattung oder eine Einäscherung erfolgen soll, damit den Angehörigen diese Entscheidung in der Zeit der Trauer abgenommen wird. Die Körperbestattung ist zumeist teurer wegen massiverer Särge und höherer Grabkosten. Außerdem gibt es hierbei weniger Möglichkeiten für die Art der Beisetzung, wie sie viele Städte und Gemeinden bei Urnengräbern anbieten. Die Urnenbestattung als Folge der Feuerbestattung ist die häufigste der Bestattungsarten. Ein Grund sind auch die alternativen Möglichkeiten, die Urne beizusetzen.

Bei vielen neuen Bestattungsarten handelt es sich um sogenannte pflegefreie Gräber. Hier ist keine gärtnerische Pflege durch die Angehörigen erforderlich. Die Kosten sind bereits in der Friedhofgebühr enthalten. Ob gekennzeichnetes oder anonymes Grab - beides ist bei der Urnenbestattung möglich. Die Deutsche Friedhofsgesellschaft (www.deutschefriedhofsgesellschaft.de) klärt über Varianten der Urnenbeisetzung auf.

spp-o

*Für die gemeinsamen glücklichen Jahre
sind wir dankbar.*

Christa Haynisch

geb. Schelzel

* 4. März 1952 † 3. Januar 2024

In tiefer Trauer
Sohn Mario mit Familie

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am
Donnerstag, dem 25. Januar 2024, 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Oberottendorf statt.

Wir werden dich so vermissen.
Schweren Herzens und in tiefer Trauer
nehmen wir von dir Abschied.

Frank Eckert

* 12. April 1953 † 15. Dezember 2023

**Deine Anita
Deine Söhne Sven, Thomas und Michael
mit Familien
sowie alle Angehörigen**

Seine Urne wird im engsten Familienkreis beigesetzt.

Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten, danken wir von Herzen.

Marion Stange

* 21.11.1965 † 20.10.2023

Unser besonderer Dank gilt dem
Kollegium vom Dentallabor Kupper,
der Palliativstation vom
Diakonissenkrankenhaus Dresden,
dem Bestattungsinstitut Lohr sowie
allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem.

Ihre Kinder Bianca, Natalie, Annemarie &
Martin mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Neustadt, im Dezember 2023

Danksagung

*In der Dunkelheit der Trauer
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Joachim Thonig

Wir danken allen, die mit uns Abschied nahmen, unsere
Trauer teilten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift,
Geldzuwendungen und Blumen zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt auch dem Pflegepersonal des ASB Neustadt,
der Gärtnerei Gruschwitz, der Rednerin Frau Puchstein und
dem Bestattungshaus ANTON.

**In stiller Trauer
Ehefrau Helga
im Namen aller Angehörigen**



Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen.

Isolde Müller

geb. Marx

* 23. September 1934 † 14. Dezember 2023

In Liebe nehmen wir Abschied.

**Ihre Söhne Karl-Heinz und Peter
mit Familien**

Die Urnenbeisetzung findet im Familienkreis statt.

Zeit des **Gedenkens**



*In der Trauer
nicht allein*

BT Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

DANKSAGUNG

*Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus.
Flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.*

J. v. Eichendorff

Nachdem wir von meinem lieben Vati und unserem guten Opa

Rudolf Venus

* 17.01.1940 † 04.12.2023

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, ehemaligen Klassenkameraden und Kollegen für die aufrichtige Anteilnahme, stillen Händedruck, Blumen, Geldspenden und persönliches Geleit ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Albert und dem Bestattungshaus Lohr, „Ursel's Blumenstübel“ sowie Fam. Frenzel vom „Erbgericht Berthelsdorf“ für die liebevolle Unterstützung.

Wir danken den Teams der Praxen Dr. Rasche und Prof. Papke, der häuslichen Krankenpflege K. Vogel, der Physiotherapie Frau Kirchhof und Ergotherapie Frau John.

In liebevoller Erinnerung
**Seine Tochter Daniela
im Namen aller Angehörigen**

Oberottendorf, im Dezember 2023

Abschied nehmen

Anzeige



Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01844 Neustadt
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) **50 29 89**
bestattung-lohr@t-online.de

www.bestattung-lohr.de

Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

*Das, was ich für euch war, bin ich immer noch.
Ich bin nicht weit weg, nur auf der anderen
Seite des Weges.*

Ingrid Lehmann

* 4. April 1941 † 27. Dezember 2023

In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Ramona und Klaus
Tochter Karola und Jan
Enkelin Mandy und Timo
Enkel Markus

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 9.2.2024, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Sebnitz statt.

Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.

Christian Hartmann

* 08.02.1937 † 08.12.2023

In Liebe und Dankbarkeit
Seine Tochter Claudia mit Familie
Seine Tochter Andrea mit Familie
und Steffen mit Familie
im Namen aller Hinterbliebenen

Neustadt

Die feierliche Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Abschied nehmen



Lebendige Erinnerung

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen Verstorbenen zu erinnern. Das Betrachten von Fotos oder alten Briefen oder der Besuch von Orten, die an gemeinsam verbrachte Zeiten erinnern, sind einige. Auch das Entzünden einer Kerze ist ein Zeichen der Verbundenheit.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich das Stechen von Tattoos, so dass die Erinnerung immer auf der Haut mit sich getragen wird. Eine dauerhafte Stätte der Erinnerung bietet der Friedhof – sei es das klassische Reihen- oder Urnengrab, das den Namen und die Daten des Verstorbenen trägt, oder eine anonyme Beisetzungsstelle, an der es meist einen zentralen Gedenkstein gibt. Hier kann bei jedem Friedhofsbesuch des Verstorbenen gedacht werden.

Unser aufrichtiger Dank

gilt allen, die unsere liebe Tochter

Marion Stange
geb. Boelke

* 21.11.1965 † 20.10.2023

auf ihrem letzten Weg begleitet
und ihre Anteilnahme zum Ausdruck
brachten.

Im Namen

ihrer Eltern Gerda & Heinz-Dieter
Schwester Kerstin & Thomas
Kinder und Angehörigen

Neustadt, im Dezember 2023



Nachruf

**Die Erinnerung ist unsterblich
und gibt Trost und Kraft.**

Tief bewegt und voller Trauer nehmen
wir Abschied von unserer Mitarbeiterin
und Kollegin

Sylke Berthold

verstorben am 16. Dezember 2023
im Alter von 49 Jahren.

Wir verlieren eine wertvolle Mitarbeiterin und
geschätzte Kollegin, die wir alle sehr vermissen werden.

Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit
der Familie und allen Hinterbliebenen.

Wir behalten Sylke stets in guter Erinnerung.

Die Geschäftsleitung und das gesamte Team der
Müller Elektronik GmbH

Salzkotten und Neustadt/i.Sa., im Januar 2024



Weil jeder Mensch besonders ist.



ANTON
BESTATTUNGEN

Neustadt, Bischofswerdaer Str. 3
Telefon (0 35 96) **50 40 62**
www.bestattungen-anton.de

*Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.*

Von den Leiden des Alters erlöst, hat uns unser lieber
Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Klaus-Dieter Zschau

* 5. März 1938 † 25. Dezember 2023

für immer verlassen.

In Liebe und Dankbarkeit
**Seine Söhne Steffen und Henryk
mit Familien
und alle Angehörigen**

Die Urnenbeisetzung findet am
Donnerstag, dem 18. Januar 2024,
10.30 Uhr auf dem Friedhof in
Neustadt statt.



*Das einzig Wichtige im Leben sind Spuren der Liebe, die
wir hinterlassen, wenn wir ungefragt weggehen und
Abschied nehmen müssen.*

Wir trauern um unseren Vater, Lebensgefährten, Bruder,
Schwager, Opa, Uropa und Onkel

Wolfgang Preusche

* 27. August 1938 † 22. Dezember 2023

Was bleibt ist Liebe, Dankbarkeit
und Erinnerung!

**Udo und Jeane
Hildegard
Evelin und Karolin
Doreen und Robin
seine Geschwister
und alle Angehörigen**

Wir verabschieden uns mit
einer Trauerfeier und Urnen-
beisetzung am Freitag, dem
26.01.2024, 10.30 Uhr auf
dem Friedhof in Neustadt.





Weitere
Stellen
finden Sie
online



JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Anzeige

Einfach passende Jobs in der Region finden
Jobs-regional ist DER Partner für die Jobsuche direkt in der Region – und das sowohl für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Angefangen A wie Ausbildung, über P wie Produktionsmitarbeiter, bis hin zu Z Zahnmedizinische Fachangestellte. Auf der Suche nach einer spannenden und interessanten Ausbildungsstelle, einem Nebenjob oder einem Minijob für den kleinen Verdienst nebenbei? Ganz egal in welcher Situation: Hier findet jeder Jobs direkt in der näheren Umgebung.

Zusätzlich bietet Jobs-regional einen umfassenden Ausbildungsguide und das natürlich absolut kostenfrei und ohne störende Anmeldung. Wer also wissen möchte, welche Aufgaben ein Bauzeichner, Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung oder auch ein Konstruktionsmechaniker wirklich hat – wie die entsprechenden Gehälter während und natürlich nach der Ausbildung sich verteilen – und wie die perfekte Bewerbung für die einzelnen Berufe gelingt – das alles und noch mehr über den aktuellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt bietet Jobs-regional und in unser Ausbildungsguide.

Gelungene Initiativbewerbungen sind kurz

Anzeige

Lebenslauf, Foto und ausführliches Anschreiben sind bei Initiativbewerbungen fehl am Platz. Doch wie sieht die Bewerbung aus? Kurz und knapp! ist angesagt. Formalien, die sonst erwartet werden, müssen nicht eingehalten werden, denn man formuliert sein Angebot so, wie man es schlüssig findet. Auf Lebenslauf, Foto und Zeugnisse können Bewerbende verzichten.

An wen richte ich die Bewerbung?

Experten raten zu der Person, die Unterstützung braucht. Das kann eine Abteilungsleitung, eine Bereichsleitung oder auch die Geschäftsführung sein, je nachdem wie das Unternehmen strukturiert ist. Wer einen besonders guten Eindruck machen möchte, kann die Ansprechpartner auch anrufen und sich kurz vorstellen, bevor er die Bewerbung abschickt.

Was mache ich, wenn ich keine Antwort bekomme?

In der Regel erhalten Bewerbende eine kurze Nachricht, im schlimmsten Fall kommt keine Reaktion. Am besten ist es, direkt in der Bewerbung Handlungsoptionen aufzuzeigen und dann per Telefon oder E-Mail nachzuhaken. Und auch bei einer Absage lohnt sich die Kontaktpflege.

WIR BAUEN ZUKUNFT - SEI DABEI ...

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)
für **Personal & Marketing**
Für beide BHS Baubetriebe - Standort Putzkau

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung unseres Personalteams in den unterschiedlichsten Bereichen wie z. B. bei der Erstellung von Stellenanzeigen, Zuarbeiten bei Arbeitsverträgen und Pflege von Personaldateien
- Mitarbeit bei der Umsetzung neuer Recruitingstrategien
- Planung, Organisation von Mitarbeiterschulungen, Weiterbildungen und Firmenevents
- Vorbereitung von Messen und Präsentationen

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- erste Erfahrung im Personal- und Marketingbereich wünschenswert
- sicherer Umgang mit den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn ...)
- Diskretion und Vertrauenswürdigkeit im Umgang mit sensiblen Informationen
- Organisationstalent
- Zuverlässigkeit, Sorgfältigkeit und Belastbarkeit
- offenes, freundliches Auftreten

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem erfahrenen und motivierten Team ab 01.03.2024
- Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Stunden/Woche
- leistungsgerechte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub und betriebliche Altersvorsorge
- regelmäßige kostenfreie Massagen und Getränke
- Zuzahlungen zur Kinderbetreuung
- ein neues, modernes Büro mit kostenfreiem Parkplatz

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung,
bevorzugt per E-Mail an: personal@bistra-bau.de



BISTRA Bau GmbH & Co. KG
- Personal -
Dresdener Straße 63
01877 Schmölln-Putzkau



Schwarzstahl kann jeder –
wir glänzen in Edelstahl



!!!ACHTUNG!!!

Hast du Lust auf

Abwechslung, auf geregelte Arbeitszeiten
im 1-Schicht-Betrieb ohne Wochenendarbeit?
Auf selbstständiges Arbeiten
mit eigenständiger Einteilung?

Dann komm zu uns und bewerbe Dich als

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
Maschinenbediener/Einrichter (m/w/d)
oder gern auch als

„Eier legende Wollmilchsau“

Gerne schriftlich ... oder per E-Mail ...
oder anrufen und einfach vorbeikommen ...

keine Arbeitsüberlassung/Zeitarbeit

Bitte bewerben bei:

CS Metallbau GmbH & Co. KG
Säuritzer Straße West 3-4
D-01906 Burkau

Tel.: 035953/296-0

E-Mail: info@cs-metallbau.de

www.cs-metallbau.de

Verm. in Neustadt schöne 2.-Zi.-Whg. m. Bad, Bw., Du., 1. OG. m. Balkon, 65 m², KM 390 € + NK.
Tel. 03596603698

Hier wäre Platz für Ihre Werbung

Thomas Immobilien
33-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen



THOMAS IMMOBILIEN

Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596 - 505270
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de



AUGENZENTRUM
pirna **Praxis Neustadt**

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner für Augenheilkunde.

Jederzeit Termin vereinbaren:
Tel. 03596 / 60 45 55 · termin@augen-neustadt.de

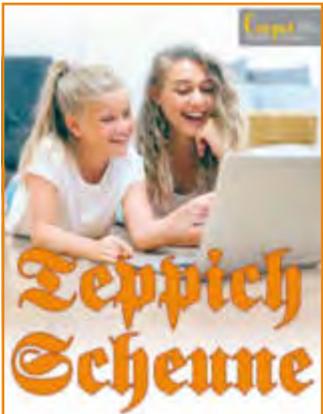
Böhmische Str. 4 · 01844 Neustadt · www.augen-neustadt.de



Und was feiern Sie in diesem Jahr?
Ob Geburtstag, Taufe oder Jubiläum – Nutzen Sie diesen Tag der Freude, um Gutes zu tun und wünschen Sie sich von Ihren Gästen etwas Besonderes: Eine Spende für den BUND!

Fordern Sie unser kostenloses Informationspaket an:
info@bund.net oder
Tel. 030/27586-565

www.bund.net/spenden-statt-geschenke



Teppich Scheune

Beratung · Verlegung Lieferservice

Ihr Partner für Wohnungen, Objekte + Büros
• Bodenbeläge aller Art

Mo.-Fr.: 9.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr geöffnet

Drebritzer Weg 4
Bischofswerda
Telefon: 03594 714311
teppich-scheune@gmx.de

anzeigen.wittich.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

ACHTUNG!!

Wir kaufen gegen sofortige Barzahlung.

schnell, seriös

Ankauf von Edelmetallen mit zuverlässigem Analyseverfahren

am Do., 01.02.2024 und Fr., 02.02.2024
9.00 - 18.00 Uhr

Uhren & Schmuck Wodner
Inh. Volker Wodner
Uhrmachermeister

Kirchstr. 17
01877 Bischofswerda
Tel. 03594 703232
E-Mail: volker-wodner@gmx.de

Auch Zahngold u.v.m. (mit Zahnschmelzen)

Ihr Gold ist Geld wert! Vertrauen Sie dem Fachmann.

TOTAL-Räumungsverkauf bei Spänig's „RIEKER und mehr...“

Schuhe – Lederwaren Spänig – wegen Umbau – Schandauer Straße 5 in 01833 Sebnitz

Das bekannte und beliebte Fachgeschäft RIEKER und mehr...Schuhe - Lederwaren Spänig auf der Schandauer Str. 5 in Sebnitz baut um. Aus diesem Grund findet ab sofort bis zum 3. Februar 2024 ein totaler Räumungsverkauf statt. Der gesamte Warenbestand - über 6.500 Teile - mit Schuhen und Lederwaren aller Art (von Koffern, Reisegepäck, Taschen & Börsen bis Schulranzen und Rucksäcke) sowie Schirme, Handschuhe, Mützen und Schals werden ausverkauft. Wer jetzt nicht spart ist selber Schuld. Die prall gefüllten Lager sowie die Geschäftsräume müssen so schnell wie möglich geräumt werden. Deshalb läuft bis zum 3. Februar 2024 der groß angelegte Räumungsverkauf mit teilweise radikalen Preisnachlässen. Jetzt können sich Schnäppchenjäger auf reduzierte Damentaschen und Schuhe der Marken Rieker, Marco Tozzi, Jack Wolfskin, Zwei Taschen, Suri Frey, Gemini, Gabor, Tom Tailor, Picard, Camel, Greenland, Bear Design Ledertaschen und Cinino Italy freuen. Auch die Sortimente Geldbörsen, Mani-



küren, Schmuckkoffer und sonstige Kleinlederwaren, Rucksäcke, Schulranzen, Kinderartikel, Schirme und Arbeitstaschen sind im Preis gesenkt, auch Wintersortimente wie Handschuhe und Mützen. Komplette geräumt und ausverkauft wird auch die Koffer- und Reiseabteilung. Reduziert werden auch Wander- und Freizeitruksäcke. Radikale Preisnachlässe bis zu 70 Prozent. Die Preisnachlässe für die Ausverkaufsartikel von 20%, 30%, 40%, 50% und sogar bis zu 70% gehen über die normalen Reduzierungen weit hinaus. Sämtliche Ware muss jetzt raus. Sie finden bekannte Markennamen wie Rieker, Marco Tozzi, Zwei Taschen, Gabor, Tom Tailor, Suri Frey, Deuter, Jack Wolfskin, Travelite und Titan Reisegepäck sowie Schulranzen- und Rucksäcke von Scout, Step by Step, School Mood, McNeill, Ergobag, Satch, 4You, Eastpack, Dakine und andere mehr. Noch ist die Auswahl riesig. Kommen Sie jetzt so schnell wie möglich zu Spänig's RIEKER und mehr...Geschäft nach Sebnitz auf die Schandauer Str.5, wenn Sie hochwertige Schuhe, Lederwaren, Reisegepäck, Schul- und Wanderbedarf sowie Schirme, Mützen, Schals und Handschuhe

zu absoluten Tiefstpreisen erwerben möchten. Auch während des Ausverkaufs wegen unserer späteren Umbaumaßnahme können Sie bei Schuhen und Lederwaren Spänig mit der bekannt freundlichen und fachkundigen Beratung durch unser Verkäuferinnen-Team rechnen. Überzeugen Sie sich am besten sofort. RIEKER und mehr... Schuhe und Lederwaren wird es weiter für Sie in Sebnitz geben, da der Umbau unser komplettes Lager betrifft incl. Dacherneuerung. Wir würden uns freuen Sie weiterhin dort auf der Schandauer Str.5 gegenüber der Sparkassen und neben dem JÖKA Wohnstore begrüßen zu dürfen. Die bekannte und beliebte Marke Rieker steht, wie der Geschäftsname Name „Spänig's RIEKER und mehr...“ es vermuten lässt, mit all seinen Produktgruppen weiterhin im Mittelpunkt. Es wird ein noch breiteres Rieker Sortiment an Schuhen und Taschen präsentiert. Ergänzend dazu wird die sehr modische Marke Marco Tozzi weiter ausgebaut und mit einer im Frühjahr tollen modernen und gut zu tragenden Sneakerkollektion erweitert. Die außergewöhnlich schönen und bequemen Schuhe der Marke Gemini und NEU Andrea Conti ergänzen das Sortiment. Diese sind aus bestem weichen Leder und superstylish. Im Wander- und Outdoor Bereich setzen wir weiter auf die Marken Jack Wolfskin und Deuter. Der Schulbereich wird dominiert von den Ranzenmarken Ergobag und Hamas Step by Step sowie School Mood. Für die älteren Schüler wird die ungemein beliebte Marke Satch angeboten und mit Hama's Cocozoo Schulrucksäcken ergänzt. Für die großen gibt es die coolen Nitro und Bench Rucksäcke. Neu bei uns sind Rucksäcke der japanischen Marke Harvest Label Osaka für den Alltag, zum Radfahren, wandern oder für die Schule, Gymnasium oder Studium. Koffer und Reisegepäck wird es weiter in großer Auswahl vom deutschen Marktführer Travelite zu moderaten Preisen geben, ergänzt durch die Marke Titan. Es gibt und gilt weiterhin unsere RIEKER und mehr...Kundenkarte, bei der Stammkunden am Ende ein Präsent erhalten.

„RIEKER und mehr...“ Schuhe – Lederwaren Spänig · Schandauer Str. 5 · 01855 Sebnitz

Öffnungszeiten im Räumungsverkauf Mo - Fr 9 bis 18 Uhr & Sa 9 - 12 Uhr / Tel. 035971 52167

www.spaeniq.de - Find us on Facebook mit spaeniq_riekerundmehr

Preusche
Bauunternehmen GmbH



Ihr Partner für komplette Bauleistungen

- Qualifizierte Beratung
- Individuelle Planung
- Komplett Architekturleistungen
- Finanzierungsservice
- Festpreisgarantie



**Gesund leben
Traumhaft wohnen**

Langburkersdorf
Dorfstraße 97 b
01844 Neustadt in Sachsen

Tel. (03596) 5 66 85 15 Fax (03596) 5 66 85 17
Funk (0172) 3 53 06 35

www.preusche-bau.de

*Lass ruhn, was war und schaue auf das, was kommt.
Zum Jahreswechsel Kraft mit Freude und Optimismus.*

*Ganz herzlich danken wir für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit
und Ihr Vertrauen in uns und unsere Mitarbeiter.*

Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht.

Aber wenn wir nichts dafür tun, überlassen wir die Entwicklung den anderen.

Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.